

Kammerzeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insetions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamzeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 155.

Dienstag, den 27. Dezember 1910.

38. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Rheinland und Westfalen bei der Volkszählung.

Ueber die Ergebnisse der Volkszählung in den beiden westlichen Provinzen Rheinland und Westfalen schreibt die „Rhein.-Westf. Zig.“ u. a.:

Nach wie vor ist Köln die größte Stadt Westdeutschlands. Ihre 511 000 Einwohner haben ihr, wenn nicht die genauere Nachzählung die Ergebnisse um einige Hundert verschieben sollte, obendrein eine Rangordnung gebracht; denn sie ist nicht mehr die siebentgrößte Stadt Deutschlands, sondern hat Breslau überflügelt und rückt damit in die 6. Position ein. Schon hier aber läßt sich erkennen, daß es nicht gut ist, einfach an den ermittelten Zahlen die Größe und das Wachstum einer Stadt darzutun. Sorgfältiges Eingehen auf den Charakter jeder einzelnen Gemeinde vermag die oft außerordentlichen Ergebnisse vielfach erheblich abzuändern. Notwendig ist unbedingt bei der Betrachtung von Stadtgrößen eine Erwägung darüber, ob in ihrer Biffer der gesamte, zum Stadtkern zählende Vorortbezirk bereits enthalten ist, ob etwa im Laufe der letzten Jahre bedeutende Eingemeindungen erfolgt sind und schließlich, ob bei der Stadt nur der Stadtkern ohne Vororte zur Berechnung gelangte. So erklärt sich einmal manches plötzliche Wachstum, ein andermal mancher scheinbare Stillstand. Für Köln wird man für eine nahe Zukunft, nachdem die Eingemeindungsverhandlungen mit Mülheim und Merheim wieder aufgenommen werden, etwa 75 000 weitere Einwohner zur Stadtgemeinde rechnen können, um den Bezirk der Großstadt voll zu erfassen. Gelingt diese Eingemeindung, so würde die westdeutsche Hauptstadt dann mindestens noch Dresden, vielleicht aber auch Leipzig überflügeln und in die 4. Position in Deutschland einrücken. Da sie aber auch unter Abrechnung der Eingemeindungen eine prozentual größere Zunahme wie München aufwies, so ist nicht ausgeschlossen, daß ein Aufstiegs sogar an die dritte Stelle im Reiche, sogleich hinter Hamburg, in den nächsten Jahren erfolgt.

Düsseldorf, heute wie früher die zweitgrößte Stadt Rheinlands und Westfalens, hätte mit einer Zunahme von 40 Proz. zu rechnen, wenn man nicht in Betracht ziehen wollte, daß in seinen 356 000 Einwohnern bedeutende Eingemeindungen eingeschlossen sind. Für Düsseldorf sind erhebliche Gebietsveränderungen für absehbare Zeit ausgeschlossen. Seine Ziffer stellt somit die natürliche Stadtgröße dar. — Schon 1905 war Essen die drittgrößte Stadt des Westens, das bleibt sie auch für 1910, gleichviel, ob nun das als irrig bezeichnete Ergebnis von 293 000 oder das wahrscheinlichere von 300 000 Einwohnern zutreffen wird. Aber schon bei Essen zeigt sich auch wieder, daß die wirklich ere Einwohnerzahl, nämlich unter Einrechnung des Interessengebietes, weit größer ist. Die Stadt kann auf 150 000 bis 200 000 Menschen Zuwachs rechnen, sobald sie eine energiegelbe Eingemeindungspolitik durchführt. Rüdte bereits Düsseldorf von der 11. Stelle auf die 9. unter den deutschen Großstädten, so konnte Essen von der 16. auf die 13. vorrücken, wobei noch nicht feststeht, ob es bei Berücksichtigung des Ergebnisses an 12. Stelle kommt. Denn Hannover, die jetzige Inhaberin dieser Stelle, zählt 299 753 Seelen. Ueberprüfungen hat Essen im Laufe der letzten fünf Jahre Stuttgart, Chemnitz und Magdeburg.

An 4. Stelle bliebe in Rheinland und Westfalen Duisburg mit 227 000, an 5. Stelle Dortmund mit 212 000 Einwohnern. Auch die weitere Rangordnung ist vollständig unberührt geblieben. Sie bleibt nach wie vor: Elberfeld, Barmen, Gelsenkirchen, Aachen, Bochum, Krefeld. Diese 11 Großstädte zählte man in Rheinland und Westfalen bei der letzten Volkszählung. Neu hinzugekommen sind inzwischen Mülheim (Ruhr), das durch weitere Eingemeindungen Großstadtcharakter erhielt und jetzt die 12. Stelle einnimmt und Saarbrücken, das durch Zusammenschluß entstand und die 13. Stelle bekleidet. Eine 14. Großstadt wird in dem Augenblicke auf den Plan treten, sobald Hamm Städterecht erhält. Betrachtet man die Zunahme unter Abrechnung der durch die Eingemeindungen hervorgerufenen Mehrergebnisse, so beobachtet man Zunahmen von rund 20 Proz. in Essen, Dortmund und Düsseldorf, während einfach auf die Ziffern von 1905 berechnet das Ergebnis für Düsseldorf 40 Proz., für Essen 30 Proz. lauten würde. Wie falsch solche Schätzungen aber sind, beweist ja am besten Berlin, das nach den gleichen Berechnungen nur 1 Proz. Zunahme hatte, während Groß-Berlin die für die ganz großen Städte des Reiches sehr schöne Verhältnisziffer von über 15 Proz. nachzuweisen hat.

Zwischen 15 Proz. und 20 Proz. nahmen die meisten Industrie-Großstädte zu, so Duisburg, Gelsen-

kirchen, Bochum, auch Saarbrücken. Köln hat immer noch mehr wie 10 Proz. Zunahme zu verzeichnen, während die nächstgrößeren Städte Dresden und Leipzig geringere Zunahmen (6 Proz. und 9 Proz.) und das jetzt kleinere Breslau acht Proz. zu verzeichnen hatten. Auch München mußte sich mit 9 Proz. begnügen. Nur Hamburg ist erheblich im Vorteil, da es 14 Proz. für sich buchen kann. Aber auch hier zeigt sich, daß die Zunahme der größten Städte, die nicht einen industriellen Charakter tragen, über 10 Proz. unter normalen Verhältnissen nicht hinausgegangen ist. Hamburg geht hier insofern anormal, als die Nachbarstadt Altona die außerordentlich geringe Zunahme von nur 2½ Proz. aufzuweisen hat.

Zu den Städten mit geringerer Zunahme im Westen rechnen Barmen (8 Proz.) und Elberfeld (5 Proz.). Charakteristisch ist, daß der einst beträchtliche Abstand zwischen Elberfeld und Barmen, der 1895 z. B. 13 000 Menschen betragen hat, heute nur noch 1000 beträgt. Nachen hat nach der Eingemeindung von Forst nicht wesentlich mehr gewonnen. Es muß sich mit 3 Proz. Zunahme begnügen. Krefeld hat zwar wieder Zunahme, jedoch im wesentlichen durch Eingemeindungen. Aber auch hier trifft das eingangs gesagte zu: nur eine sorgfältige Abwägung der Verhältnisse kann auf den Kern der Sache führen. Krefeld, das lange Jahre auf demselben Stande blieb (1890: 105 000, 1895: 107 000, 1900: 106 000), hat während dieser Zeit nur deshalb nicht zugenommen, weil seine Industrie in einer Wandlung vom Hand- zum Maschinenbetrieb begriffen war. Die in der Stadt erzeugten Werte haben während dieser Zeit erheblich zugenommen.

Die Schonung der kleinen Einkommen.

Dem „Hann. Courier“ wird geschrieben: Wenn es in finanzpolitischen Kreisen als wünschenswert erscheint, die untersten Stufen der Einkommensteuer fallen zu lassen, mithin alle Einkommen bis zu 1500 Mark von der Besteuerung zu befreien, so ist hierbei nicht zu übersehen, daß Preußen in bezug auf die soziale Gestaltung seiner Einkommensteuer schon jetzt jedenfalls von keinem anderen Bundesstaate übertroffen wird. Das steuerfreie Einkommen erstreckt sich heute bereits bis 900 Mark, ein Satz, der außer in Preußen nur noch in der Einkommensteuergesetzgebung von Baden, Braunschweig, Hamburg und Bremen besteht. Andere Bundesstaaten, soweit sie überhaupt eine allgemeine Einkommensteuer besitzen, haben wesentlich niedrigere Sätze. So z. B. haben ein steuerfreies Einkommen bis zu 600 Mark Lübeck und Sachsen-Meiningen, 500 Mark Württemberg, Hessen und Sachsen-Weimar, 450 Mark Lippe, 400 Mark Sachsen und Oldenburg, 300 Mark Sachsen-Ruburg-Gotha, Waldeck und Reuß i. L., 150 Mark Reuß a. L., während Schwarzburg-Rudolstadt überhaupt kein steuerfreies Einkommen kennt. Aber das preussische Einkommensteuergesetz enthält bekanntlich auch noch in den §§ 19 und 20 besondere Bestimmungen, nach denen wegen großer Kinderzahl und anderer außergewöhnlicher Belastung eine Herabsetzung in niedere Steuerstufen erfolgt. Diese Erleichterungen kommen nun in ganz besonderem Maße den Besitzern der untersten Steuerstufe zugute. Und es wurden auf diese Weise im vergangenen Jahr mehr als zwei Millionen Personen steuerfrei. Die kommende Einkommensteuereform in Preußen soll eine noch schärfere Erfassung der steuerpflichtigen Einkommen bringen. Nur falls eine solche wirklich gelingt und zu erhöhten Einnahmen führt, könnte wohl an eine Befreiung der Einkommen bis zu 1500 Mark gedacht werden.

Übungen der Ersatzreserve.

Bekanntlich sind wir aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage, allen Wehrfähigen die militärische Ausbildung angedeihen zu lassen. Zur Wäherung dieses Uebelstandes empfahlen die „Neuen Militärischen Blätter“ die Wiedereinführung von Übungen der Ersatzreserve. Letztere sind nach der Mobilmachung in erster Linie dazu bestimmt, den Feldtruppen Ersatz für den Abgang zu liefern, der durch Erkrankungen Verluste in den Schlachten usw. entsteht. Haben nun die Ersatzreservisten im Frieden eine gewisse militärische Ausbildung erhalten, so sind sie um so schneller für das Feld verwendungsbereit. Geringfügig besteht bereits die Übungspflicht der Ersatzreserve. Demgemäß wurden früher die Ersatzreservisten 3 Jahre hinter einander zu Übungen von 10, 6 und 4 Wochen eingezogen. Mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit aber verschwand die Übungspflicht der Ersatzreservisten, die Sanitäts- und Mannschaften ausgenommen. Der Grund dafür lag hauptsächlich in der Last, die jene Übungen für die Truppen deshalb bedeuteten, weil sie ein zahlreiches und vorzügliches Ausbildungspersonal, dessen Kräfte durch die zweijährige

Dienstzeit bereits voll in Anspruch genommen waren, erforderlich machten. Behufs Vermeidung solcher Nachteile regen die „Neuen Militärischen Blätter“ an, für die Übungen besondere Kadets aufzustellen. Es könnte z. B. zweckmäßig bei den kleinen Brigaden geübt werden, deren Regimenter noch das dritte Bataillon entbehren; hier müßte ein drittes (Kader-) Bataillon mit dem nötigen Stamm an Offizieren, Unteroffizieren usw. errichtet werden. Dann hätte man das erforderliche Ausbildungspersonal, ohne den Dienstbetrieb der übrigen Truppen zu stören. Eine derartige Organisation würde den Wert der im Mobilmachungsfall aufzustellenden dritten Bataillone erheblich steigern, weil ein fester Stamm für sie vorhanden wäre.

Aus der Tätigkeit des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise im Jahre 1909/10.

In den diesjährigen Etat für das Reichsamt des Innern ist wiederum ein Betrag von 30 000 Mark als Subvention für den Verband Deutscher Arbeitsnachweise eingelegt worden (Kap. 7a, Tit. 24). Dank der zur Verfügung gestellten Mittel war es dem Verband möglich, am 1. Oktober 1909 ein eigenes Bureau mit hauptamtlicher Geschäftsführung einzurichten. Er betraute es als seine vornehmste Aufgabe, für die weitere Entwicklung des Arbeitsnachweises zu sorgen. Es gelang, die in Frage kommenden Einzelstaaten wie die preussischen Oberpräsidenten für den Gedanken zu interessieren, den Arbeitsnachweis durch Gründung von Verbänden auf das platte Land hinauszutragen. So war es möglich, den Verband der sächsischen Arbeitsnachweise für die Provinz Sachsen und Anhalt, den der niedersächsischen Arbeitsnachweise für die Provinz Hannover, Schaumburg-Lippe, Oldenburg und Braunschweig, sowie den Verband norddeutscher Arbeitsnachweise ins Leben zu rufen. In Gründung begriffen sind Verbände für die Rheinprovinz, für Thüringen und die Provinz Schlesien, während in den östlichen Provinzen (Schlesien, Westpreußen und Posen) bereits Verhandlungen angeknüpft sind. Die wesentlichste Aufgabe dieser Verbände wird die Begründung einzelner Arbeitsnachweise wie die Organisation eines interlokalen Ausleihes von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sein. Schon jetzt war der Verband deutscher Arbeitsnachweise befreit, alle Städte über 10 000 Einwohner zur Errichtung von öffentlichen Vermittlungsstellen zu veranlassen, eine Tätigkeit, die den Erfolg hatte, daß eine größere Zahl von Städten, wie Weimar, Eisenach, Altenburg, Oldenburg, Gumburg, Meiningen, Jena, Jüterburg u. a., öffentliche Arbeitsnachweise begründeten oder deren Schaffung in sichere Aussicht stellten. Die Verbandsarbeit erstreckte sich ferner auf Vorträge, die über den Nutzen der Arbeitsnachweise gehalten wurden, wie auf zahlreiche Rundfragen und Beantwortung von Anfragen über interne Angelegenheiten der Arbeitsvermittlung. Weiter ausgebaut wurde das Verbandsorgan „Der Arbeitsmarkt“. Eine der wichtigsten Leistungen des Verbandes im letzten Jahr dürfte darin bestehen, daß er mit die Anregung zu der Einbringung des Stellenvermittlergesetzes im Reichstag gegeben und zu dem Entwurf in einer Reihe von Eingaben Stellung genommen hat. Hier sei nur festgesetzt, daß die Wünsche des Verbandes teilweise Berücksichtigung gefunden haben. Eingaben zur Verbesserung der Verichterstattung wurden mit Erfolg an das Kaiserliche Statistische Amt und das Preussische Handelsministerium gerichtet. Schließlich sind mit Hilfe des Verbandes Ausbildungskurse für Verwalter der einzelnen Arbeitsnachweise ins Leben gerufen worden, eine Einrichtung, die so viel Anklang gefunden hat, daß sie dauernd beibehalten werden soll.

Deutschland.

— Die baldige Auseraumung von Reichstags-Neuwahlen verlangt nach dem Ergebnis der letzten Etatsdebatten die „Nationallib. Corr.“. Sie schreibt:

Daß die Mahnung, in der gemeinsamen Arbeit die Gegensätze zu begraben, uns keinen Schritt weiterbringt, das muß nach dieser Etatsdebatte auch Herrn v. Bethmann Hollweg klar geworden sein. Die Nervosität, die über dem Ganzen lag, forderte geradezu gebieterisch nach einer Entladung, und diese Entladung können nur die Neuwahlen bringen. Schon die Interpellationen, mit denen so viele Tage dieser kurzen Session ausgefüllt waren, zeigen zur Genüge, wohin der Wind weht; und wenn auch ab und zu eine darunter ist, die der positiven Arbeit zuzählen ist, so stehen doch schon am Eingang der Tagung im künftigen Jahre neue Interpellationen, die zu den schönsten Wahlreden Anlaß geben. Das Zeichen unserer politischen Gesamtsituation steht auf Neuwahlen.

Möge die Regierung das rechtzeitig erkennen und den Einflüssen widerstehen, die das Leben des jetzigen Reichstags noch künstlich verlängern wollen.

— Der Erlaß eines Reichsgesetzes gegen die Wanderlager, die den aufässigen Geschäften starken Abbruch tun, ist nach einer Mitteilung des Syndikats Rausch in der Anhaltischen Handelskammer geplant. Die preussische Staatsregierung soll im Bundesrat bereits einen Gesetzentwurf eingebracht haben, der auch von der anhaltischen unterstützt wird.

— Deutschlands Außenhandel erreichte im Spezialhandel ohne Edelmetalle 735 Millionen Mark in der Novembereinfuhr, 7781 Millionen Mark in der Einfuhr der abgelaufenen elf Monate d. J. gegen 7730,2 Millionen Mark im gleichen Abschnitt des Vorjahres, 649,3 Millionen Mark in der Novembereinfuhr und 6744 gegen 5921,4 Millionen Mark im abgelaufenen Jahresabschnitte dieses und im gleichen Abschnitt des letzten Jahres. Die Gold- und Silbereinfuhr hatte einen Wert von 14,6 Millionen Mark im November und von 510,3 gegen 927,2 Millionen Mark in den Monaten Januar-November dieses und des abgelaufenen Jahres, die Gold- und Silbereinfuhr einen Wert von 4,1 Millionen Mark im November und von 229,1 gegen 256,9 Millionen Mark in den elf Monaten Januar-November dieses und des vergangenen Jahres.

— (Abänderung des preussischen Fürsorgeerziehungsgesetzes.) Im Ministerium des Innern ist man, wie offiziös geschrieben wird, mit den Vorbereitungen zu einer Vorlage zur Abänderung des Fürsorgeerziehungsgesetzes beschäftigt.

Die Anregung hierzu wurde im Frühjahr d. J. von dem jetzigen Finanzminister Dr. Lenge im Herrenhaus gegeben, indem er die Staatsregierung ersuchte, im Wege der Gesetzgebung Maßnahmen dahin zu treffen, daß die der Verwahrlosung vorbeugende Pflicht des Gesetzes mehr als bisher verwirklicht und die Fürsorge für die gefährdete Jugend rechtzeitig eingeleitet werden könne. Der damalige Minister v. Moltke erklärte sich bereit, diesen Anregungen Folge zu geben. Es wurden dann die Oberpräsidenten aufgefordert, sich nach Anhörung der Kommunalverbände über eine etwaige Abänderung des Gesetzes zu äußern und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Im August trat darauf in Berlin eine von der preussischen Landesdirektorenkonferenz erwählte Kommission zusammen, um die Stellungnahme der Provinzen zu der beabsichtigten Gesetzesänderung vorzubereiten. Der Zweck der kommenden Vorlage ist die Befestigung der Widerstände in der Rechtsprechung des Kammergerichts und des Oberverwaltungsgerichts. Das Kammergericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Fürsorge erst angeordnet werden dürfe, wenn alle andern Mittel, der Verwahrlosung eines jugendlichen vorzubeugen, erschöpft sind. Demgegenüber ermöglicht es die Auffassung des Oberverwaltungsgerichts, zahlreiche jugendliche schon vor Beginn eingetretener Verwahrlosung der Fürsorge zu überweisen.

— Die Verkehrseinnahmen deutscher Eisenbahnen für November 1910 betrugen im Personenverkehr 52 664 563 oder 3 244 710 Mark mehr als im Vorjahre, im Güterverkehr 156 297 537 oder 11 611 775 Mark mehr als im vorjährigen November. Die Periode der Einnahme-Steigerungen bewährt sich also als dauerhaft.

— Ein deutscher Heimarbeitertag wird am 12. Januar 1911 in Berlin in der Neuen Philharmonie, Köpenickerstraße 96/97, stattfinden, um ehe im Reichstag über das Hausarbeitertagesgesetz Beschluß gefaßt wird, in einer einmündigen Kundgebung noch einmal die Forderung zu erneuern, die durch das Hausarbeitertagesgesetz erfüllt werden müssen. Die Tagung wird vorbereitet durch einen Aktions-Ausschuß, an dessen Spitze Prof. Dr. Ernst Brandeberger steht.

— Die freie Eisenbahnfahrt für Bahnbeamte wird durch die am Neujahrstage in Kraft tretenden neuen Bestimmungen erheblich eingeschränkt. Zur freien Fahrt in der 1. Klasse sollen nur noch die Beamten vom Ober-Regierungsrat aufwärts in Frage kommen. Die diesen nachstehenden Oberbeamten sowie die Subalternbeamten 1. Klasse erhalten freie Fahrt in 2., alle übrigen Subalternbeamten 1. Klasse erhalten freie Fahrt in 3., und die Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung in 4. Wagenklasse. Die Gewährung freier Fahrt ins Ausland soll für mittlere und untere Beamte gänzlich ausbleiben.

Ausland.

Frankreich.

— (Die Folge des Eisenbahnverkehrs.) Die Regierung brachte den Gesetzentwurf zur Unterdrückung der Sabotage ein. Nach diesem Entwurf werden die Rechte der Syndikate nicht angetastet, dagegen werden die geistigen Urheber und die direkten Anstifter mit Strafe bedroht. Der Sabotage gleichgestellt wird es, wenn Angestellte der Eisenbahn ihren Dienst verlassen. Schließlich wird der Gang des

schiedsgerichtlichen Verfahrens festgelegt zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten mit Gruppen von Eisenbahnangestellten. Die Begründung des Gesekentwurfes weist auf die Notwendigkeit eines schiedsgerichtlichen Verfahrens hin und bezeichnet den Ausdruck von Angestellten öffentlicher Dienstbetriebe als unerlaubt mit Rücksicht auf die bevorzugte Stellung der Angestellten dieser Dienstzweige. Wenn diese in den Ausstand treten, so machen sie sich ein Verfügungsrecht über öffentliche Betriebsmittel an. Da die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes ihre Angestellten nicht ausgrenzen können, sei es logisch, diese zu hindern, sich des Ausstandes als Kampfmittel zu bedienen. Der Gesekentwurf verbietet ferner, Vorbereitungen zu Ausständen in öffentlichen Dienstbetrieben zu treffen.

Westfalen u. Rheinland.

Kürzeste Verbindung Dortmund-Köln.

Kamen, 27. Dez. Die kürzeste und, wenn möglich, eine vollkommen geradlinige Eisenbahnverbindung zwischen Dortmund und Köln zu schaffen, ist seit langem der Wunsch vieler Kreise von Industrie und Handel. Die projektierte Bahn Dortmund—Witten—Hörsinghausen—Schwelm—Opladen—Köln wurde mit großer Bestimmtheit als diese „kürzeste“ Verbindung bezeichnet. Nun ist eine kürzere nicht bloß denkbar, sondern sogar vorhanden und im Betrieb. Wir haben der Bahnen im Industriebezirk eben so viele, daß niemand sie alle kennen oder übersehen kann. Das ist die Strecke Köln—Böhlwinkel—Langenberg—Steele—Dortmund. Die Strecke ist nur 101 Km. lang. Sie wird von Durchfahrenden schwerlich bemerkt, weil wiederholt umgestiegen werden muß und es an Schnellvermögeigenschaften und Anschlußverbindungen fehlt. Bei dem Vorhandensein dieser kurzen Verbindung ist denn doch die Frage nicht abzusehen, ob nicht direkte Schnellzüge Dortmund—Steele—Langenberg—Böhlwinkel—Köln und umgekehrt eingerichtet werden sollten. Ob in diesem Falle das erst erwähnte Projekt überflüssig sein würde, wagen wir nicht zu entscheiden. Uebrigens ließe sich durch Schaffung einer Bahn Witten—Hattungen — das wäre eine Verbindung der beiden Ideen — eine noch weitere Verkürzung um 6 Kilometer erreichen.

Vom Hausrecht des Vorsitzenden in öffentlichen Versammlungen.

Kamen, 27. Dez. In Walsleben veranstalteten die Freisinnigen am 26. Juli d. J. eine öffentliche Versammlung, die von Professor Hermann aus Erfurt geleitet wurde. Da der Forderung der anwesenden Mitglieder des Bundes der Landwirte, einen Ortseingekesselten zum Vorsitzenden zu bestimmen, nicht stattgegeben wurde, entstand ein Tumult, und der Vorsitzende Professor Hermann sah sich veranlaßt, den Ortsbürger Gräfe aufzufordern, den Saal zu verlassen. Da Gräfe der Aufforderung keine Folge leistete, ließ ihn Hoffmann durch den Parteisekretär Dornblüth, den er zu ihm schickte nochmals ersuchen, den Saal zu verlassen. Doch Gräfe blieb, weil er der Ansicht war, daß er das Recht habe, in einer öffentlichen Versammlung zu verweilen, solange es ihm beliebt. Er wurde deshalb wegen Hausfriedensbruchs angeklagt. Der Gastwirt, der den Saal an die Freisinnigen hergegeben hatte, erklärte in der Verhandlung vor dem Erfurter Schöffengericht, daß er den Saal nicht an Professor Hermann vermietet, ihm auch nicht das Hausrecht übertragen habe. Das Urteil lautete folgendermaßen: Die prinzipielle Frage sei, ob Professor Hermann berechtigt gewesen, jemand aus dem Saale zu verweisen, die Frage sei zu bejahen. Dem Vorsitzenden stand die Verfügungs Gewalt zu, ohne Rücksicht darauf, ob er das Hausrecht hatte. Die weitere Frage jedoch, ob der Angeklagte sich bewußt gewesen, verpflichtet zu sein, der Aufforderung Folge zu leisten, müsse verneint werden, da die Beweisaufnahme ergeben habe, daß der Angeklagte wie auch die Zeugen die Auffassung hatten, daß dem Professor Hoffmann das Verfügungsrecht nicht zustehe. Demgemäß sei der Angeklagte von Strafe und Kosten freizusprechen.

Erlebnisse eines Deutschen in der Fremdenlegion.

Kamen, 27. Dez. Die entsetzlichen Enthüllungen über das furchtbare Ende des jungen Offiziers Weiskopf, der in der Fremdenlegion diente und auf dem Marfche, als er nicht mehr weiter konnte, auf Befehl seines Offiziers einfach im Wüstenlande liegen gelassen und so die Beute wilder Tiere wurde, lenkt aufs neue die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Zustände in der französischen Fremdenlegion, die, wie bekannt, etwa zur Hälfte leider aus Deutschen besteht. Deshalb kommt eine Schilderung über die schändliche Behandlung, der die Legionäre ausgesetzt sind, gerade zu rechter Zeit. Sie rührt von einem Deutschen aus Duisburg her, der in der Legion gedient hat und über Erlebnisse in ihr in den „Niederrheinischen Nachrichten“ wie folgt berichtet: Das Schicksal des armen Weiskopf steht nicht allein da. Viele andere Trangsaktionen, selbst solche, die den Tod der Betroffenen herbeiführten, habe ich selbst gesehen. Auch ich habe viel unter dem Kommando des Generals Negrier zu leiden gehabt. Dieser Tyrann hat mehr Menschen zu Tode gequält, als Blutstropfen in seinen Adern fließen. Sagen Sie es doch unter jener Jugend in Schule und Kaserne, daß in den Kolonien des Landes, in dem Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit die Losungsworte sind, die armen fremden Soldaten wie Sklaven behandelt werden. In Maderia, am Fuße des Sabatischen Atlas, ließ dieser Negrier Eisen graben. Die armen Opfer, die diese Arbeiten ausführen mußten, waren durch Hunger und Durst zu matt, um dem Zuge zu folgen und blieben daher zurück. Da ließ Negrier die Armen nach Maderia zurückbringen und sagte, die hätten desertieren wollen. Als ob es im Innern des Landes eine Möglichkeit gegeben hätte, die Rüste zu erreichen. Die ermatteten Leute wurden darauf zu 10 Mann nur mit Hemd und Unterhosen bekleidet, in ein Erdloch, das man gegraben hatte, um Wasser zu

suchen, hineingepfercht. Da gab es nichts, als ein wenig Zwieback und Wasser. Und ich mußte draußen als Wache stehen, während innen meine armen deutschen Brüder, die ich kaum durch die vergitterte kleine Öffnung erkannte, beinahe verhungerten, während in der Ferne das Geheul der hungrigen Sklaven und Hyänen zu hören war. Dazu kam noch, daß alle gemeinen Soldaten vor Hunger fast umkamen. Die furchtbaren Strafen trafen denjenigen, der es wagte, sich heimlich etwas von den aufgetriebenen Lebensmitteln aller Art in den Brocken fortzunehmen. Die waren ja nur für die Offiziere, die ständig in Saus und Braus lebten. Ich konnte viel ertragen, aber mit ansehen zu müssen, wie so viele blutjunge Leute zu Grunde gerichtet werden und das von Offizieren der „freiheitlichen“ Republik, das war zu schrecklich für mich. Fieberkrank kehrte ich nach Paris zurück und suchte Aufnahme in den Krankenhäusern. Alles war vergänglich. Die Regierung kümmerte sich nicht mehr um den Kranken, dauernd dienunfähigen Fremdenlegionär, der 6 Jahre in ihrem Solde gestanden und seine Gesundheit für sie geopfert hatte. Nicht einmal, daß man mir die kleine Pension von 180 Francs im Jahre, auf die ich Anspruch hatte, auszahlte. Eins war mir nie recht verständlich: wenn solche Fälle, wie der des jungen Weiskopf, der ebenfalls ein bezauberndes Opfer der Fremdenlegion geworden ist, vorgekommen sind, warum diesen jungen Leuten kein Schutz seitens des mächtigen Deutschen Reiches zuteil wird. Kann denn nichts dagegen getan werden, daß junge Leute mit Gewalt oder List und falschen Versprechungen ihrem Vaterland entstrichen werden, um in der Fremdenlegion zu Grunde zu gehen? — Auf die letzte Frage des Briefschreibers muß man leider mit Nein antworten; etwas anderes als dringend vor dem Eintritt in die Fremdenlegion zu warnen, kann man nicht tun.

Kamen, 27. Dez. Ueber den Arbeitsmarkt im November d. J. schreibt das „Reichs-Arbeitsbl.“: Die Lage hielt sich im allgemeinen auf gleicher Höhe wie im Oktober. Im Baugewerbe ließ die Beschäftigung der Jahreszeit entsprechend nach. Die Besserung auf dem Rohstoffmarkt hat aufgehört. Im obersteichischen Kohlengebiete war der Absatz besser. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau hat die Brüttnachfrage nachgelassen. Der Beschäftigungsgrad in der Metall- und Maschinenindustrie war befriedigend. Die elektrische Industrie war gut beschäftigt. In der Textilindustrie hat sich der Arbeitsmarkt etwas gebessert. Das Bekleidungsgeerbe war im allgemeinen reichlich beschäftigt. Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im Laufe des November nachgelassen, was in der Hauptsache auf das Baugewerbe zurückzuführen ist. Es ergab sich am 1. Dezember 1910 gegenüber dem 1. November 1910 eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der Kranken von insgesamt 31 926 (— 40 559 männliche, + 8633 weibliche). Gegenüber dem 1. Januar 1910 beträgt die Steigerung des Beschäftigungsgrads der männlichen und weiblichen Personen 8 Proz. An den Arbeitsnachweiskassen ist im Vergleich zum Vormonat eine Verschlechterung, im Vergleich zum Vorjahr eine Besserung des Arbeitsmarktes wahrzunehmen. Bei der Gesamtzahl der berichteten Arbeitsnachweise, für welche vergleichbare Angaben vorliegen, kamen im November 1910 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 194, bei den weiblichen 119 Arbeitsgesuche gegen 163 bzw. 104 im Oktober 1910 und 209 bzw. 130 im November 1909. Der Berliner Arbeitsmarkt zeigte gegenüber dem Vormonat ein ungünstigeres Bild, auch im Vergleich zum Vorjahr ist eine Besserung nicht zu bemerken. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg hat der Beschäftigungsgrad gegen den Vormonat nachgelassen. Aus dem Rheinland wird ein der Jahreszeit entsprechender Rückgang gemeldet. Ebenso lautet der Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes in Hessen-Rhassau und Hessen. Auch in Bayern, Württemberg und Baden ist gegen den Vormonat auf dem Arbeitsmarkt eine Abschwächung zu verzeichnen, wenn auch die Beschäftigung in einzelnen Gebieten und Industriezweigen noch verhältnismäßig gut ist.

Kamen, 27. Dez. (Verschiedenes.) Der Landesverein Westfalen des Allgemeinen Deutschen Jagdclubs zählte im Jahre 1910 für Raubzeugverteilung 1108 M. Prämien, für die Ergreifung von Wilderern 1491 M. Prämien, zusammen 2599 M. Es erhielten 101 Personen Prämien, und zwar 39 Personen für Raubzeugverteilung und 62 Personen für Ergreifung von Wilderern. Die einzelnen Prämien für Raubzeugverteilung betragen im Höchstfalle 110,50 M., im niedrigsten Falle 6 M.; für Ergreifung von Wilderern im Höchstfalle 100 M., im niedrigsten Falle 3 M.

Eine Sonderbeilage des Amtsblattes der Regierung zu Arnberg gibt eine landespolizeiliche Anordnung zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, die im Landkreis Dortmund ausgebrochen ist. Sämtliche in dem verseuchten Bezirk befindlichen Wiederkäuer und Schweine unterliegen der Stallperre. Als verseuchter Bezirk (Sperrbezirk) gelten zur Zeit: die Gemeinde Kirchberne, und zwar der Teil südlich des Dortmund-Gronauer Eisenbahndammes, die Gemeinde Wambel und die Gemeinde Bradel, und zwar letztere beide für die Teile nördlich des Köln-Mindener Eisenbahndammes. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gebieten ist verboten. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Sperrbezirk, die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk, sowie das Durchtreiben solcher Tiere durch den Sperrbezirk ist verboten. Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gebildet, in welchem alle Wiederkäuer und Schweine unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden. Das Beobachtungsgebiet umfaßt folgende Gemeinden: Kirchberne, Altenberndorfer, Altenberndorfer-Niederbieder, Hofbede, Grevel, Wambel und Bradel, soweit sie nicht schon Sperrbezirk sind. Aus dem Beobachtungsgebiet dürfen Tiere der bezeichneten Gattungen ohne ausdrückliche Genehmigung des Landrats nicht entfernt werden. Die Erlaubnis darf nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des ganzen Klauenviehbestandes des betreffenden Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Attestes erteilt werden, das nur 24 Stunden Geltung hat. Das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen durch das Beobachtungsgebiet ist verboten, ebenso auch das Fahren mit Rindvieh.

(Von der Volkszählung.) Für die zur Volkszählung in Preußen benötigten rund 72 000 000 Formulare wurden, wie die „Papier-Zeitung“ mitteilt, 5 728 655 Bogen Papier in verschiedenen Größen gebraucht. Diese Anzahl Bogen bedecken eine Fläche von 2 982 114 Quadratmeter; nebeneinander gelegt ergibt diese Menge eine Länge von 4 831 086 Meter gleich 644 Meilen. Die einzelnen Formulare in eine Reihe nebeneinander gelegt zeigen eine Länge von 17 940 Kilometer gleich etwa 10 000 Seemeilen, was einer Entfernung von Cuxhaven nach Songloss (9950 Seemeilen) oder dem 1 1/2fachen Durchmesser der Erde (12 712 Kilometer) entspricht. Sämtliche Formulare übereinandergelegt zeigen die stattliche Höhe von 9000 Meter, mithin 30mal so hoch wie der Eiffelturm (300 Meter), so hoch wie der höchste Berg der Welt, der Mount Everest (8840 Meter) und Smal so hoch wie der Brocken (1141 Meter). Das Bruttogewicht der ganzen Menge beträgt 350 000 Kilogramm.

(Neujahrsbriefverkehr.) Unerläßliche Vorbedingung für die ordnungsmäßige Beförderung und die pünktliche Bestellung der Neujahrsbriefen ist eine richtige deutliche und vollständige Aufschrift. Zur Vollständigkeit der Aufschrift gehört bei Briefen nach Städten die Angabe von Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, bei Sendungen nach Berlin außerdem die Bezeichnung des Postbezirks und der Nummer der Bestellpostanstalt (S. 2, N. 14, M. 40). Zur Erleichterung des Stempelgeschäfts müssen die Freimarken stets in die obere rechte Ecke der Aufschriftseite geklebt werden. Auch wird es sehr zur Beschleunigung des Briefabfertigungs- und Bestelldienstes beitragen, wenn nicht kleine Briefumschläge — in Größe der Briefmarken — sondern Normalumschläge verwendet werden. Ferner ist es dringend erwünscht, daß die Firmen ihre Massenbriefschaften nicht am Silvesterfesttag (31. Dezember), sondern einige Tage vorher oder nachher einlefern. Um dem übermäßigen Andrang an den Schalterstellen zu begegnen, empfiehlt es sich, die Postwertzeichen für die Neujahrsbriefschaften schon einige Tage vor Neujahr zu kaufen. Am 29., 30. und 31. Dezember findet Verkauf von Postwertzeichen an sämtlichen offengehaltenen Schaltern der Post statt.

(Rentengüter für Eisenbahnarbeiter.) Die Eisenbahnverwaltung hat in einem Erlaß die Gründung von Rentengütern auf den Bahnhöfen oder in unmittelbarer Nähe derselben an den Eisenbahnstrecken der Provinz Posen angeordnet, um hierdurch dem Mangel an deutschen Eisenbahnarbeitern abzuhelfen. Für jedes Rentengut ist ein einschiffiges Wohnhaus für eine Familie, ein Stallgebäude, ein Stück Gartenland von zirka 10 Ar sowie eine Landparzelle von etwa 50 Ar in Aussicht genommen. Für das Rentengut sollen 3500 bis 4000 M. gerechnet werden, von welcher Summe 500 M. vom Anstiebler anzuzahlen sind. Das Restkapital (3000 bis 3500 M.) ist mit 3 1/2 Proz. zu verzinsen; 1 1/2 Proz. dienen zur Tilgung. Im ganzen wären danach 5 Proz., also 165 bis 175 Mark jährlich, aufzubringen. Für die 50 Ar Land würden jährlich etwa 20 M. zu zahlen sein. Die Beschäftigung der Anstiebler soll zunächst im Bahnunterhaltungsdienst erfolgen. Je nach Führung und Leistungen können tüchtige Leute zunächst in die besser bezahlten Hilfsbeamtenstellen (Hilfsbahnwärter, Hilfsweichensteller usw.) aufrücken, und auch die Stellen von Unterbeamten würden ihnen offen stehen. Um den Rentekonten möglichst Erleichterung für die Ueberlieferung zu gewähren, wird ihnen und ihren Familien freie Beförderung auf der Eisenbahn zugestanden. Möglichst nicht über 35 Jahre alte verheiratete Leute sollen sich melden.

(Ein Frauenberuf in dem noch Platz ist.) Die Nachfrage nach Köchinnen ist noch immer so lebhaft, daß sie nicht voll befriedigt werden kann, während Köche im Ueberflusse zu haben sind. Bei Köchinnen kamen im Oktober d. J. auf je 100 offene Stellen durchschnittlich nur 79,5 Arbeitsgesuche, während diese Andrangsziffer sich bei Köchen auf 316,3 stellt. Im Oktober vorigen Jahres betrug der Andrang von Köchinnen durchschnittlich 80,0, von Köchen dagegen 161,3. Der Andrang letzterer hat sich also ganz außerordentlich vermindert, was ausschließlich durch den scharfen Rückgang der offenen Stellen veranlaßt ist, während der Andrang von Köchinnen nur ganz unbedeutend gegenüber dem Vorjahre gewachsen ist. Im Gegensatz zu der Nachfrage nach männlichem Kochpersonal hat die nach Köchinnen von 1909 auf 1910 stark zugenommen; die Zahl der offenen Stellen ist bedeutend, nämlich um 10,5 Prozent, in die Höhe gegangen, da aber gleichzeitig auch das Angebot sehr gestiegen ist, so kommt die Zunahme der Arbeitsgelegenheit in der Andrangsziffer nicht zum Ausdruck. Ein unbefriedigendes Angebot von Köchinnen weisen vor allem die Reichshauptstadt, die Provinzen Sachsen, Hessen-Rhassau und Westfalen, dann ferner Bayern, Württemberg, Baden, und Elsaß-Lothringen auf. In Westfalen und Württemberg reichte das Angebot im Oktober noch nicht einmal zur Deckung der Hälfte der Nachfrage aus. Um so stärker geht das Angebot männlichen Kochpersonals in den genannten Landesteilen über die Nachfrage hinaus.

(Das Fünfundzwanzigpennigstück ist magnetisch.) In dem Kasseler Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltung zeigte Professor Bornstein an einer Reihe von Versuchen die magnetischen Eigenschaften des neuen Fünfundzwanzigpennigstücks, das ebenso wie die österreichischen und schweizer Scheidemünzen aus reinem Nickel geprägt ist. Fünfundzwanzigpennigstücke, die man mit einem Magnet in Berührung gebracht hatte, waren stark polarmagnetisch; andere sind schon im Gebrauch polarmagnetisch geworden, und einige andere zeigen noch den ursprünglichen Richtungs-magnetismus wie weiches Eisen, so daß jede Stelle, von oben einem Kompaß genähert, den Nordpol der Magnetnadel abzieht und den Südpol anzieht, also vorübergehend durch den Einfluß des Erdmagnetismus zum Nordpol geworden ist. Umgekehrt ist es, wenn die Münze von unten dem Kompaß genähert wird. An einem mit dem Magneten in Berührung gewesenen Fünfundzwanzigpennigstück blieben kleine Eisenfäden hängen. Die deutschen zehn- und Fünfpennigstücke sind nicht magnetisch, da sie zu einem Viertel aus Nickel und zu drei Vierteln aus Kupfer bestehen.

Westf., 27. Dez. (Kränzchen.) Am Silvesterfest, nachmittags 5 Uhr beginnend, feierte die hiesige Feuerwehrl ihr erstes Herbstkränzchen in den Lokalitäten des Wirtz Schulz-Beckhauser. Das ausgewählte reichhaltige Programm wird unter der bewährten Leitung des Herrn Brandmeister Heimer allseitigen Beifall finden. Die Feier wird durch einige Konzertsätze eingeleitet, worauf verschiedene Theaterstücke gespielt und mehrere humoristische Duette vorgetragen werden. Ein plattdeutscher Vortrag sowie lebende Bilder werden die Rausen ausfüllen. Ein gemütliches Kränzchen wird die Feier beschließen. Die mitwirkenden Personen, welche sich schon öfter als originelle Spieler bewährt haben, versprechen einen genussreichen Abend und ist ein äußerst starker Besuch zu empfehlen und zu erwarten.

Dortmund, 24. Dez. (Verschiedenes.) Der 34 Jahre alte Maschinensteiger Hermann Liefke kam auf Beche „Tremonia“ dadurch zu Tode, daß ihn ein zurückfahrender Maschinenebel traf und ihm den Kopf zerquetschte. Freitag mittag fiel ein 16 Jahre alter Junge aus Deusen in den Hafen und ertrank; seine Leiche konnte nach halbstündigem Suchen geborgen werden.

Hinter dem Fichtenbaum warf sich ein bisher unerkannter älterer Mann vor einen Hafenbahnzug auf die Schienen, er wurde vom Zuge erfasst, überfahren und sofort getötet.

Bei der Firma Graf u. Co., die bei dem Eisenwerk Union Arbeiten ausführt, wurden am 27. November vorigen Jahres auf der Baubühne der zur Auslösung bereits in Tüten verpackte Gelbbetrag von 2591 Mark gestohlen. Der Verdacht lenkte sich auf den bei der Firma beschäftigten Arbeiter Johann Seesny und den Arbeiter Nathan van Dyden, die die Aufmerksamkeit durch erhebliche Ausgaben auf sich lenkten. Das Gericht hielt in seiner gestrigen Strafkammerung beide für schuldig und verurteilte van Dyden zu zwei Jahren und Seesny zu einem Jahre und 6 Monaten Gefängnis. van Dyden verblieb gegenwärtig wegen eines großen Diebstahls in Linen eine größere Freiheitsstrafe.

Sidell, 24. Dez. Ueber einen Brand der Westfälischen Holz-Industriegesellschaft werden folgende Einzelheiten berichtet: An den Beschäftigten beteiligten sich 9 Wehren. Der Brandplatz hat eine Ausdehnung von 100 zu 150 Meter. Das Fabrikgebäude ist bis auf den Grund zerstört. Der Gesamtschaden beträgt 300 000 Mark, hiervon kommen etwa 80 000 M. auf fertige Möbel, die in kurzer Zeit abgeliefert werden sollten und 20 000 Mark auf Fourniere. Von dem Schaden sind ungefähr 180 000 Mark durch Versicherung gedeckt. Die Fabrik beschäftigte 45 Arbeiter. Ob der Betrieb später wieder aufgenommen wird, dürfte fraglich sein, allerdings ist den zur Entlassung gekommenen Arbeitern mitgeteilt worden, daß sie vielleicht wieder im nächsten Frühjahr eingestellt werden könnten. Der Besitzer Riemann war während des Brandes verreiselt. Die Ursache des Brandes konnte bisher nicht festgestellt werden.

Hörsinghausen, 24. Dez. (Zu Tode gequetscht.) Auf der Beche „Königsgrube“ kam ein jugendlicher Bergarbeiter dadurch zu Tode, daß er sich verbotswidrig im Kohlenkabel durch den Bremsberg hochziehen ließ. Dabei wurde ihm der Kopf zerquetscht.

Duisburg, 24. Dez. (Ertrunken.) Von dem kurzzeitig im hiesigen Hafen liegenden Schiffe „Maria“ stürzte das 3 1/2 Jahre alte Kind des Schiffers de Bat, während die Mutter in die Stadt gegangen war, in den Hafen und ertrank. Die Leiche wurde bald nachher vom Vater geborgen.

Hamborn, 24. Dez. Eine blutige Schlägerei, wobei zwei Beteiligte lebensgefährlich verletzt wurden, hat sich in der Nacht auf der Emscherstraße zugetragen. Dort gerieten zwei Parteien aneinander, wobei der Bergmann Wilhelm Dammann, der schlachtete, durch 6 Messerstiche erheblich verletzt wurde. Der in diese Schlägerei mitverwickelte Sanblanger Heinrich Höfel erhielt mehrere Messerstiche ins Genick, der Schloßver Anton Wigoda trug schwere Verletzungen am Kopfe davon. Höfel wurde später von Passanten in seinem Blute schwimmend, bewußungslos aufgefunden. Alle drei wurden dem Krankenhaus zugeführt. Bei Höfel und Dammann liegt Lebensgefahr vor. Die Täter wurden bisher noch nicht ermittelt.

Düsseldorf, 24. Dez. Das Kriegsgericht hatte den Sergeanten Walter Auerbach von der 11. Kompanie des Füß.-Regts. Nr. 39 hier, wegen Fahnenflucht in Romploit zu zwei Jahren, 6 Monaten Gefängnis und zur Degradation verurteilt. A. war im August v. J. nach dem Auslande geflüchtet. Am 21. November wurde er auf dem Postamt zu Köln verhaftet. Gegen das Urteil hatte A. Berufung eingelegt. Das Obergerichtsgericht ermäßigte das Urteil auf 18 Monate Gefängnis und zur Degradation. Strafmildernd wirkte der Umstand, daß A. von dem damals mitgeflüchteten Feldwebel von Gropp, der noch nicht ermittelt wurde, verurteilt worden ist.

Düsseldorf, 24. Dez. Die Strafkammer verurteilte wegen gefährlicher Körperverletzung den Arbeiter Heinrich Meijer zu zwei Jahren, die Arbeiter Josef Fey und Wilhelm Görres zu 6 Monaten und zwei Wochen Gefängnis. Die Verurteilten hatten am 28. Oktober auf der Straße wüste Lärmaustritte verursacht und Meijer hatte den 20 Jahre alten Ausländer Hermann Müller, der ruhig seines Weges ging, durch einen Messerstich in den Unterleib lebensgefährlich verletzt.

Köln, 24. Dez. (Zur Wertzuwachssteuer.) Wie wir aus bestimmter Quelle aus Berlin erfahren, ist jetzt der Kölner Stadtvorordnete Justizrat Kaufen, bekanntlich einer der besten Kenner der Wertzuwachssteuerfrage, nach Berlin ins Ministerium geladen worden, um dort der Regierung seine Stellungnahme zur Reichsreformwertzuwachssteuer, die in Kaufens Schrift über diese Frage bereits niedergelegt war, vorzutragen. Demnach wären die Vorstellungen des Stadtvorges und der Städteverwaltung wegen der großen Belastung des städtischen Haus- und Grundbesitzes durch die jetzige Fassung der Vorlage nicht ganz ohne Wirkung geblieben.

Wesel, 24. Dez. (Zu Tode gedrückt.) Im Lokomotivschuppen geriet ein Hilfsarbeiter zwischen zwei Puffer und war bald darauf tot.

Gas, Elektrizität und Sozialpolitik.

Es läßt sich nicht leugnen, daß Gas ebenso wie Elektrizität Kulturfortschritte sind, weil sie mit ihrem Komfort, ihrer Arbeitsersparnis den „Standard of life“ auf ein höheres Niveau heben. Vergewahrtigt man sich, daß die Sozialpolitik genau dasjenige hinsichtlich der unteren Volkskreise beabsichtigt, so muß es als bebaulich bezeichnet werden, daß man es sich in Deutschland bisher verhältnismäßig wenig angelegen sein ließ, für Hebung des Gas- oder Elektrizitätskonsums bei den Arbeiterschichten einzutreten.

Man könnte einwenden, die hohen Installationskosten wie der Preis für Gas oder Elektrizität nötigen immer noch dazu, die ärmeren Volksschichten auf Petroleum oder Kohlenherd zu verweisen. Das Budget des auf wachsendem Lohn fußenden Arbeitereinkommens verleihe keine hohen Monatsrechnungen. Alles das braucht jedoch nicht der Fall zu sein. Wie das Ausland, vor allem England, zeigt, ist es dort verhältnismäßig wenig gelungen, das Gas in ganz erheblichem Umfange im Arbeiterhaushalte einzuführen. Während bei uns höchstens zweimalhunderttausend Automaten aufgestellt sind, in Berlin etwa 40.000, werden jenseits des Kanals 2½ Millionen benutzt. Der Vorteil der „Penny in the slot“, wie die Münzgasmesser drüben heißen — sie führen auch den Ehrentitel „Freunde des kleinen Mannes“ —, ist der, daß sämtliche Lampen, Kocher usw. gratis geliefert und installiert werden und daß das Gas pennweise bezogen werden kann. Ist Erbe in der Kasse, und wird der Automat nicht benutzt, so schadet das auch weiter nichts; er bleibt ruhig stehen, bis sein Besitzer wieder mehr Geld hat.

Wenn in Deutschland der Kleinverkauf von Gas oder Elektrizität nicht in dem Maße Aufnahme gefunden hat, wie es wünschenswert wäre, hat das beim Gas seine Ursache darin, daß unsere städtischen Verwaltungen nicht immer so beweglich sind wie Privatgesellschaften. Man kann sich nicht so recht dazu entschließen, nach englischem Vorbild auch die Kosten für Installation und Anschaffung der Gaseinrichtung auf sich zu nehmen, oder man erhebt einen so hohen Aufschlag auf das durch die Münzgasmesser bezogene Gas, vielfach verleiht man sich auf die Forderung eines Mindestkonsums oder auf die Erfüllung unpraktischer Formalitäten, gleichfalls in Befürchtung mangelnder Benutzung. Man bedenkt nicht, daß etwaige kleine Verluste durch Hebung des Gesamtgasverbrauchs sicherlich mehr als erforderlich wett gemacht würden. Allerdings, der Münzgasmesser verleiht keine bürokratische Behandlung. Es muß genügen, wenn, wie es neuerdings gesagt worden ist, ein Schulmädchen in die Gasanstalt kommt und sagt: „Wir wollen einen Gasautomaten haben.“ Je bequemer es dem Konsumenten gemacht wird, desto eher wird der Konsum steigen.

Eine in dieser Beziehung recht vernünftige Maßregel wurde kürzlich von den städtischen Gaswerken in Berlin getroffen. Um die unnötigen Kosten für die Fortnahme der Gaseinrichtungen bei Wegzug des bisherigen Wohnungsmieters zu vermeiden, werden den Hausbesitzern oder den nachfolgenden Mietern, wenn sie die Einrichtung erwerben wollen, 5 Proz. für jedes Jahr abgeschrieben. Eine vom sozialen Standpunkt nur gerechtfertigte Forderung dieses Prinzips wäre es, wenn man sich dazu verstehen würde, für alle die Konsumenten, welche jahrelang dieselbe Einrichtung benutzen, allmählich den Aufschlag auf den Gaspreis und der ja nichts weiter ist als Verzinsungs- und Amortisationsquote für Installation und Anschluß, herabzusetzen.

Da die Elektrizitätsindustrie bereits für öffentliche Zwecke Kleinverkaufsaufnahmen in Betrieb gebracht hat, steht zu erwarten, daß die für private Zwecke nicht ausbleiben werden.

Aus aller Welt.

— 20.000 Damen Karl ist etwa das Beamtenkorps der Reichspost. Jetzt werden in dessen immer mehr Maschinen für den inneren Dienst eingeführt, die erstaunlich schnell arbeiten. Die neu erprobte Postanweisungs-Registrier-Maschine hat sich z. B. so bewährt, daß ihre Einführung in allen größeren Ämtern nach und nach erfolgen soll.

— Wie die Kronjuwelen des Hauses Hannover nach 1866 nach England kamen, erzählt die „All. Ztg.“: Der hannoversche Minister von Kielmannsegg und seine Gattin übernahmen die heilige Mission. Um ein Auffinden der Edelsteine durch die Zollbeamten zu verhindern, mußten die Juwelen am Körper und in den Kleidern verborgen werden. Der Graf und die Gräfin waren so mit den Kostbarkeiten vollgepackt, daß sie kaum sich rühren konnten. In einer Sandtasche, in ein Wolltuch eingewickelt trug die Gräfin die Juwelentrone. In Calais trafen sie das mecklenburgische Großherzogspaar, dem sie sich anschließen durften, so kamen sie ohne Zolluntersuchung nach England hinein.

— Neuer Brand der Erdgasquelle. Die Erdgasquelle in Neuenhagen bei Hamburg brennt wie früher. Der Druck steigerte sich so, daß ein Manometer platzte, woraus das ausströmende Gas sich entzündete. Das Geräusch war ebenso stark wie früher.

— Millionen-Stiftung. Ein Fräulein von Pohl hat der Stadt Dresden eine Million zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken hinterlassen.

— Der Frauenmord in Wien scheint seiner Auflösung nahe zu sein. Die Ermordete ist die 40jährige Blumennäherin Luise Weiß. Unter dem dringenden Verdacht der Täterschaft wurden eine in dem Hause Griesener Straße 17 wohnhafte Frau Marie Bartoned sowie ihr Geliebter, der Schneidermeister Czerny, verhaftet. Im Zimmer der Bartoned wurde ein Stuhl der Kronenzeitung gefunden, in deren einem Teil der Kopf der Leiche eingewickelt war. Im Ofen befanden sich verbrannte Knochenreste, die der Gerichtschreiber als Teile von Menschenknochen zu erkennen glaubt. Außerdem fand man einen Ring aus dem Besitz der Ermordeten. Die Bartoned, die von ihrem Manne geschieden ist, war mit der Toten befreundet. Das Zimmer der Bartoned liegt auf

demselben Flur des Hauses, wo der Kopf der Ermordeten gefunden wurde. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß die Verhafteten die Mörder sind. Es handelt sich danach um einen sehr plump angelegten Raubmord.

— Bei Warkau wurde der Bächter Lewin von drei Banditen überfallen und getötet. Ein bedeutender Gelbbeitrag wurde geraubt. Ferner wurde die Eisenbahngüterkassette in Dombrowa, während der Kassierer sich auf einen Augenblick entfernt hatte, auf unerklärliche Weise um 11.000 Rubel bestohlen. Der Täter entkam.

— Theaterabend. In Mailand brach im Verbitheater kurz nach der Vorstellung Feuer aus, welches das ganze Gebäude in kurzer Zeit einäscherte. Bei dem Unfall wurde niemand verletzt. Das Verbitheater war eins der größten Schauspielhäuser Italiens.

— Zwei russische Luftschiffer verschollen. Die Luftschiffer auf allen Gebieten der Luftschiffahrt mehrten sich. Auch das russische Luftschifferkorps hat jetzt wieder aller Voraussicht nach einen Verlust erlitten. Am vorigen Freitag stiegen bei Petersburg die Offiziere Gebauer und Kanisow im Ballon des militärischen Luftschifferparks auf. Der Ballon nahm die Richtung nach dem Finnischen Meerbusen. Seit jenem Zeitpunkt fehlt jede Nachricht von dem Verbleib. Man nimmt an, daß die Luftschiffer entweder nach Schweden oder darüber hinaus auf den Ozean verschlagen worden sind.

Zu Code misshandelter

Fremdenlegionär.

Im Departement Dran in Algerien war lezhin der einer Disziplinarteilung angehöriger Soldat Arnold von Offizieren und Unteroffizieren zu Tode gepeinigt worden. Da es sich in diesem Fall um einen französischen Sträfling und nicht um einen ungeschulten Fremdenlegionär wie in dem Fall Weisbrock handelte, schrieb der Kriegsminister General Brun eine Untersuchung vor. Der von ihm nach Algerien entsandte General Rabier führte die Enquete persönlich, die nun beendet ist. Infolge der dabei ans Licht gekommenen Tatsachen hat der Division von Dran kommandierende General den Leutnant Sabatier und die Sergeanten Casanova und Besnier unter der Anklage absichtlicher Tötung in militärgerichtliche Untersuchung gezogen. Leutnant Sabatier befand sich gerade in Frankreich auf Urlaub und stellte sich sofort, nachdem er nach Dran zurückgekehrt war, den Militärbehörden. Alle drei Beschuldigten haben einen und denselben Rechtsanwalt gewählt.

Der Sänger an seinem eigenen Grabe.

Daß ein Verstorbener bei seinem Leichenbegängnis durch die Schönheit und den Wohlklang seiner eigenen Stimme der Trauerfeier Reize und Stimmung schenkt, ist wohl kein alltägliches Ereignis. Aber die Freunde und trauernden Hinterbliebenen des italienischen Schuhmachers Pietro Fiofo, der kürzlich in seiner neuen Heimat, in Washington, starb, haben dies Ungewöhnliche miterleben dürfen. Der biedere Schuhmeister, so berichtet der „Italo-Americano“, war ein lebensfroher Musikfreund, verfügte über eine schöne Stimme, und seine ersten Ersparnisse benutzte er dazu, sich ein Grammophon zu kaufen. Aber seine Liebhaberei ging so weit, daß er bei der Grammophonbesitzung selbst einige Lieder sang, von denen er sich Platten herstellen ließ. Da Pietro nicht über genügend Geld verfügte, um bei seiner Beerdigung den alten Brauch seiner Heimat ausführen zu lassen — er traute sich den Luxus eines Sängerkorps nicht leisten — verfügte er in seinem Testamente, daß bei dem Begräbnis sein Grammophon benutzt werde. Und während der Sarg des Verbliebenen in den Schoß der Mutter Erde hinabgelassen wurde, ertönte aus dem Grammophon die Stimme des Toten, der mit schmelzendem Wohlklang sich selbst den Grabgesang antimmte, das „Ave Maria“ von Gounod und die „Serenade der Engel“. Das Grammophon und die 72 Platten, die Pietro Fiofo hinterlassen hat, werden der greisen Mutter das dahingegangenen sangfrohen Schuhmachers meisters nach Italien geschickt werden.

Neueste Nachrichten

W. = Wolff's Bureau, H. = Hirsch's Bureau, E. = Privattelegramm.

Graf Ballestrem †.

Der langjährige und nach Lechow bekannteste Präsident des deutschen Reichstages, Franz Graf v. Ballestrem, ist unmittelbar vor dem Weihnachtsfest auf seinem Schloß Plawonitz in Oberschlesien nach längerem Leiden im 77. Lebensjahre gestorben. — Graf Ballestrem war am 4. September 1834 auf dem väterlichen Gute, auf dem er auch aus dem Leben schied, geboren. Auf geistlichen Anlagen genoß der junge Graf, der sich stets als treuer Sohn der katholischen Kirche bewährte, seine Erziehung. Drei Jahre lang lag er auf der Universität Jülich juristischen und volkswirtschaftlichen Studien ob und wurde darauf Kavallerie-Offizier. Als solcher nahm er an den Feldzügen von 1866 und 1870-71 teil. Nachdem er infolge eines Sturzes vom Pferde invalide geworden war, schied er aus dem aktiven Militärdienst aus und ließ sich in den Reichstag wählen, wo er sich der Zentrumspartei anschloß. In den Tagen des Kulturkampfes war der junge Parlamentarier einer der hitzigsten Kämpfer im Streit. Es ist bekannt, daß er am 8. Dezember 1874 dem Fürsten Bismarck ein heftigstes „Nicht“ zuschrie, als dieser sagte, der Attentäter Kullmann werde an den Reichstagen des Zentrums hängen bleiben. Es war wohl der dramatischste Augenblick im bisherigen Leben des Reichstages. Der Kanzler wurde bleich und hallte die wichtigen Äußerungen. Einen Augenblick schien es, als ob er sich auf den beleidigten stürzen wolle, der nicht minder bleich, aber gehobenen Hauptes dem Angriff entgegen sah. Bis schließlich die fürchterliche Spannung in den unheimlich beherrenden Worten Bismarcks löste, das Fatale des Falls und der Verachtung liege ihm nicht minder fern, er sei nur zu höflich, es auszusprechen. Später machte Ballestrem langsam

seinen Frieden mit den Regierungsgewalten und fand auch den Anschluß an den Hof wieder, dem er durch seine Grafenkrone, seine schlesische Magnatenstellung und seinen Majorrang bei den kaiserlichen Breslauer Leibkürassieren von jeher nahe gestanden. 1890 wurde Ballestrem erster Vizepräsident des Reichstages; im Gegensatz zu seiner Partei stimmte er für die Militärvorlage und kandidierte 1895 nicht. 1898 erfolgte seine Wiederwahl in den Reichstag und am 7. Dezember die Wahl zum Reichstagspräsidenten. Als solcher wirkte Graf Ballestrem bis zum 13. Dezember 1906, dem Tage der Auflösung. Bei den Neuwahlen ließ er sich nicht wieder als Kandidat aufstellen. Als Präsident zeichnete er sich durch seine große Objektivität, Sachkenntnis und seinen schlagfertigen Witz aus. Vom Grafen Ballestrem rührt die zum Gewohnheitsrecht gewordene Anordnung her, daß im Reichstage nur diejenigen Kaiserreden besprochen werden dürfen, deren Text im Reichsanzeiger gestanden hat.

Beileidsbezeugungen.

Seine Majestät hat an den Grafen Ballestrem folgendes Telegramm gerichtet:

Schmerzhaft bewegt durch die Meldung von dem Hinscheiden Ihres teuren Vaters spreche ich Ihrer Frau Mutter, Ihnen und den übrigen Hinterbliebenen zu dem schweren Verlust Mein wärmstes Beileid aus. Der hervorragenden Verdienste wie der charaktervollen Persönlichkeit des Entschlafenen werde ich stets gern und dankbar gedenken. Wilhelm.

Der Präsident des Reichstages Dr. Graf Schwerin-Löwis hat an die Gräfin Ballestrem folgendes Telegramm geschickt:

Tief erschüttert durch die soeben erhaltene Nachricht vom Hinschiede Sr. Excellenz Ihres von mir so hoch verehrten Herrn Gemahls sende ich Eurer Excellenz zugleich namens des deutschen Reichstages den Ausdruck allerhergütlicher Teilnahme. Mit dem gesamten deutschen Volke wird der Deutsche Reichstag seinem langjährigen allseitsverehrten und hochverdienten Präsidenten in unvergänglicher Dankbarkeit ein treues und ehrenvolles Andenken bewahren.

Der Präsident des Deutschen Reichstages Graf Schwerin-Löwis.

Die Beisetzung des Grafen v. Ballestrem ist auf den 28. Dezember angesetzt worden.

Schweres Eisenbahn-Unglück in England.

Der Sonnabend um Mitternacht vom Sankt Pancras-Bahnhof nach Carlisle und Glasgow abgegangene Expresszug, der mit Weihnachtspassagieren dichtbesetzt war und von zwei Lokomotiven gezogen wurde, kollidierte um ungefähr fünf Uhr morgens auf dem Uebergang über die Settle- und Carlisle-Bahnstrecke zwischen den Bahnhöfen von Savoy Junction und Kirby Stephen, ungefähr 13 Kilometer südlich vom letzteren Bahnhof, mit zwei Lokomotiven. Der Zusammenprall war furchtbar, und die Szenen im Dunkel der Nacht grauerregend. Alle vier Lokomotiven entgleisten, und der vordere Teil des zertrümmerten Expresszuges geriet in Brand. Unter den brennenden Wagen befanden sich die Speisewagen. Soweit bisher bekannt, wurden zwei Passagiere, nämlich ein Herr und ein Kind, sofort getötet und fünfundzwanzig Personen schwer verletzt. Verletzte und ein Ambulanzkorps eilten von den benachbarten Städten herbei und leisteten den Verletzten Hilfe. Die Ursache der Katastrophe ist unbekannt.

Die Eisenbahnkatastrophe bei Kirby Stephen war nach den später eingegangenen Einzelheiten noch furchtbarer, als man anfänglich annahm. Der Expresszug fuhr mit voller Gewalt in die langsam vor ihm herfahrenden beiden Lokomotiven hinein. Diese und die Maschinen des Expresszuges entgleisten, die beiden ersten Wagen des Expresszuges wurden telegrafisch ineinander geschoben. Das entsetzliche Unglück erreichte seinen Höhepunkt, als die Trümmer infolge des Versens der Gasolinbehälter sofort in Flammen ausgingen und bis auf den letzten Rest abbrannten. Neun Personen verbrannten unter ihnen. Die Szenen, die sich dabei abspielten, spotteten jeder Beschreibung. Einem jungen Ehepaar von Glasgow verbrannte ihr kleines Mädchen vor den Augen. Es war unter den Trümmern eingeklemmt und schrie jämmerlich, als sich ihm die Flammen naheten. Die Mutter ließ gellende Hilferufe aus, während der Vater wie wahninnig an den Trümmern rief, um das Kind zu befreien; doch alle Bemühungen der herbeigeeilten Passagiere, ihm zu helfen, waren vergeblich. Der Mann mußte schließlich mit Gewalt weggerissen werden, da die Flammen ihn schon umgelenkten. Der Anprall gegen die beiden Lokomotiven war so furchtbar, daß sie 150 Meter weit die Schienen entlanggeschleudert wurden. Das Geschrei der Verletzten und lebendig Verbrennenden wurde meilenweit gehört. Der Führer der ersten Lokomotive, Odorn, berichtet: Der Anprall des Expresszuges gegen sie war furchtbar. Er wurde in den Kohlenbunker geschleudert, sein Körper wurde zwischen Tender und Lokomotive eingeklemmt. Er war bewegungslos, als man ihn befreite; mehrere Rippen wurden ihm gebrochen. Odorn lag gleich nach dem Zusammenstoß nach den brennenden Trümmern zurück. Er hörte furchtbare Stöhnen unter denselben. Die Passagiere bemühten sich, die Türen der ersten Wagen mit Brechhebeln zu öffnen. Die Wagen waren schon so heiß, daß man kaum an sie herantrat. Er sah einen Herrn, der hoffnungslos eingeklemmt war und vor den Augen der verzweifelt Helfen lebendig verbrannte. Nach amtlicher Meldung sind neun Personen getötet worden.

— Am deutschen Kaiserhofe fand am heiligen Abend die Weihnachtsbescherung, an der außer den erwachsenen Familiengliedern auch die drei kleinen Söhne des fernen Kronprinzenpaares teilnahmen, in üblicher Weise im Neuen Palais zu Potsdam statt. In den Feiertagen widmeten sich die Majestäten ihrer Familie. Das Wetter war leider sehr unfreundlich. Nachmittags hatte

der Kaiser der Weihnachtsbescherung im ersten Garderegiment zu Fuß beigewohnt und auf der Rückkehr im Neuen Palais verschiedene Personen durch Geldspenden erfreut.

— (Der Kronprinz in Japan.) Sonnabend nachmittag veranstaltete der englische Resident eine Weihnachtsfeier, an der der Kronprinz, der Maharadscha, die eingeborenen Würdenträger und die gesamte europäische Kolonie teilnahmen. Der Maharadscha überreichte dem Kronprinzen unter dem Weihnachtsbaum sein Porträt in einem kostbaren Rahmen. Bei der Tigerjagd erlegte der Kronprinz seinen ersten Tiger.

Stände am Vellum.

Vom 1. bis 15. Dezember 1910.

Bermählte: Bergm. G. Caych u. Sophie Segemann, Vellum u. Dortmund; Bergm. J. Protzel u. Paula Kanziorski, Wiescherhöfen; Schneider W. Schulte u. Wilhelmine Vinkhoff, Herrlingen; Bergm. F. Schöppe u. Emma Hübloff, Rünthe; Bahnarbeiter A. Vinkhoff u. Emilie Koppe, Herrlingen u. Weisfeld.

Geboren: Ein Sohn den Nachbarnanten: Bergleuten W. Hüb, Wiescherhöfen; W. Szigowski, Wiescherhöfen; W. Grabowski, Rünthe; F. Kaiser, Rünthe; G. Hornig, Rünthe; Arbeiter F. Müller, Wiescherhöfen; Schneider W. Naßow, Vellum; Schaffner F. Linnemann, Wiescherhöfen; Fabrikarb. G. Vannuscher, Wiescherhöfen; Zimmermann R. Schulte, Wiescherhöfen. Eine Tochter den Nachbarnanten: Bergleuten W. Stratzmann, Rünthe; M. Stomorowski, Wiescherhöfen; F. Franzl, Rünthe; G. Weiter, Rünthe; R. Sommer, Rünthe; M. Studinski, Wiescherhöfen; J. Kowcz, Rünthe; Maurer W. Malachewicz, Wiescherhöfen; Landwirt W. Bäscher, Vellum; Aufseher J. Gönnewitz, Rünthe; Landwirt Th. Bubbe, Sandbäum; Jochenarb. S. Tafche, Wiescherhöfen; Kaufmann S. Kombrink, Wiescherhöfen; Bergm. G. Bergmann, Wiescherhöfen (Zwillinge); Bäcker S. Jelle, Rünthe (Zwillinge).

Gestorben: Ehefrau Clara Böning geb. Krampe, Wiescherhöfen, 74 J.; Maria Seidinger, Wiescherhöfen, 1 M.; Ehefrau Ida Holtsträter geb. Linde, Wiescherhöfen, 28 J.; W. Klinger, Rünthe, 8 M.

Deutschland als Weltmacht.

40 Jahre Deutsches Reich.

Unter Mitarbeit einer großen Anzahl berufener deutscher Gelehrter, Offiziere und Fachmänner herausgegeben von Kaiser-Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde, Verlag Rame rad schaft, Wohlfahrts-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35. 850 Seiten Text, 500 Abbildungen, in Ganzleinen gebunden. Preis 4 M.

Zur vierzigjährigen Wiederkehr der Begründung des Deutschen Reichs hat der Kaiser-Wilhelm-Dank 58 hervorragende deutsche Männer als Mitarbeiter gewonnen, um mit ihrer Hilfe unter Schriftleitung des Herrn Dr. Ballestrem ein Werk zu schaffen, das den Deutschen zeigt, was Deutschland ist, was es leistet und wie es geworden ist. Die Beiträge sind in 9 Abteilungen gegliedert.

I. Volk und Staat. Professor Dr. jur. Jörn gibt einen glänzenden Überblick über die deutsche Staatsentwicklung und Professor Dr. Weise schildert die deutsche Sprache. Professor Dr. Jacob gibt einen Abriss der deutschen Geschichte, Geheimrat Professor Dr. von Eberberg-Erlangen lehrt uns die deutschen Finanzen kennen und der Geheimrat Justizrat Lindemann führt uns in die deutsche Rechtspflege ein.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse. Hieran sind 13 Mitarbeiter mit Beiträgen beteiligt. Der Geschäftsführer der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Dr. Schulke schildert die deutsche Landwirtschaft, der Geheimrat Regierungsrat Professor Dr. Schwabach die Forstwirtschaft, Professor Dr. Ing. Blum die Eisenbahnen, der Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann die deutsche Industrie usw.

III. Soziale Verhältnisse. Der Abschnitt bringt fünf Arbeiten, darunter von dem Syndikus der Hauptstelle der Deutschen Arbeitgeber-Verbände Dr. jur. Tändler eine Darstellung der deutschen Arbeitsverhältnisse, während der Generalsekretär des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes Dr. Hermann Krueger das Vereinswesen bearbeitet hat.

IV. Wissenschaft, Technik, Kunst. Acht Arbeiten, darunter von Dr. phil. et jur. Kollmann: Der Triumphzug der technischen Wissenschaften, von Professor Dr. Sprenger-Franfurt a. M.: Die deutsche Literatur, von dem Direktor des Kunstgewerbemuseums in Berlin Dr. Peter Jessen: Das deutsche Kunstgewerbe.

V. Bildungsweisen. Drei Arbeiten.

VI. Kirchen. Zwei Beiträge.

VII. Gesundheitswesen. Fünf Beiträge.

VIII. Wehrkraft. Drei Arbeiten, und zwar: „Die deutsche Armee“ von Oberstleutnant Frobenius, „Die deutsche Marine“ von Graf zu Reventlow, „Das moderne Waffengewesen“ von Generalleutnant Rohne.

IX. Politik, Kolonien, Auswärtiges. Fünf Arbeiten, darunter über innere Politik von Professor Dr. Stier-Somlo, äußere Politik von W. v. Maffow und das Deutschtum in der weiten Welt von Paul Lindenberg.

Es ist ein vornehmes Buch, geschaffen von einem hervorragenden Mitarbeiterkreise, aus dem jeder einzelne sich bemüht hat, sein Spezialgebiet in knappem Raum vorzuführen. Hervorgehoben muß werden, daß alle Mitarbeiter einseitige Darstellungsmittel und polemische Äußerungen vermieden haben. Das Buch ist so recht geeignet, Interesse zu erwecken an unserem gesamten wirtschaftlichen, politischen usw. Leben und Freude am Vaterlande zu machen. Es ist ein echtes deutsches Staatsbürgerbuch, dem man nur weitestgehende Verbreitung wünschen kann.

Der Kampf um's Dasein wird täglich härter. Wer nicht in seinem Fache, welches es auch sei, das Höchste leistet, unterliegt. Auch die Hausfrau muß heute in Bezug auf sparsame Wirtschaft das Höchste leisten, wenn sie den hohen Lebensmittelpreisen erfolgreich begegnen will. Ein Helfer steht ihr in Siebig's Fleisch-Extrakt zur Seite. Wohl ihr, wenn sie sich ihn in der richtigen Weise dienlich zu machen versteht.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Meyer, Lamen.

Tilly Conrad
Carl Lingl

— Verlobte. —

Kamen Remscheid
Weihnachten 1910. 1688



Freiwill. Feuerwehr
Westick

feiert am Silvester-Abend ihr



1. Herbst-Kränzchen

bestehend in Konzert, Theater u. Ball
beim Kameraden Schütz-Verdinghausen. — Anfang nachm. 5 Uhr.
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen-
stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

..... Weiss- und Wasserkalk.

Ausführung von: Marmor-, Terrazzo-,
Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmal**
in Marmor, Syenit u. Sandstein. 167

Holz-Verkauf.

Am Freitag, den 30. d. M., morg. 1/2 10 Uhr,
sollen in dem zu Haus Wenge in Lanstrop gehörenden Forst-
orte Brand:

125 Eichen auf dem Stamm von 35—65 Zentimeter
mittl. Durchmesser und

70 Nummern gefällte Eichen zu Brett-, Bau-, Geschirr-,
Brennholz und Frechtungspfählen geeignet
öffentlich meistbietend verkauft werden. 1675

Die Eichen sind sämtlich mehr oder weniger trocken.

Haus Wenge in Lanstrop, 19. Dezember 1910.

Die Kentei-Verwaltung: Wethmar.

Dortmunder Großbrauerei

(ringfrei) mit erstklassigen Bieren, sehr leistungsfähig,
sucht einen tüchtigen mit der Wirtenschaft und mit
Bierverlegern gut bekannten Herrn als

Vertreter

unter günstigen Bedingungen.

Gefl. Offerten unter **J. 487** an die Annoncen-
Expedition A. Crisand, Dortmund. 1663

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen
zurückbleibende Kinder, sowie blutarme,
sich mattfühlende und nervöse, überarbeitete, leicht erregbare,
frühzeitig erschöpfte Erwachsene gebrauchen als Kräftigungs-
mittel mit großem Erfolg **Bioglobin**.

Man verlange jedoch ausdrücklich das echte, nach Patent-
verfahren hergestellte **Bioglobin** und lasse sich keine der
vielen Nachahmungen aufreden.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körper-
lichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-
Nervensystem gestärkt.

Versicherungen

gegen

Einbruch Diebstahl

übernimmt die

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-
Gesellschaft

zu

mäßigen Prämienätzen

und

konstanten Bedingungen.

Nähere Auskunft erteilt die Agentur

Fr. Meyer, Kamen,
Weststraße 54.



Todes-Anzeige!

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute
morgen um 7 Uhr nach langem, schwerem Leiden
meinen lieben Mann, treusorgenden Vater, Sohn,
Bruder, Schwager und Onkel, den

Berginvaliden

Friedrich Wegmann

im Alter von 54 Jahren zu sich in die Ewigkeit ab-
zurufen, was wir hiermit allen Verwandten und Be-
kannten tiefbetruht anzeigen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kaiserau, Methler, Niederaden, Oberaden,
Kamen und Derne, den 25. Dezember 1910.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachm. 3 Uhr
vom Sterbehause aus statt. 1687

Bekanntmachung,

betr. den Schutz der den Mitgliedern der Briefstauben-
vereine „Courier“, „Pfeil“ und „Luftpost“ hier selbst
gehörigen Briefstauben.

In Gemäßheit der Ausführungsstimmungen des Bundes-
rats vom 8. November 1894 zum Reichsgesetz vom 28. Mai
1894, betr. den Schutz der Militärbriefstauben, bringen wir
hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß das Töten oder Ein-
fangen der den Mitgliedern der Briefstaubenvereine „Courier“,
„Pfeil“ und „Luftpost“ gehörigen, vorschriftsmäßig abgestem-
pelten Briefstauben verboten und mit Strafen bis zu 3 Mo-
naten Gefängnis belegt ist.

Die Mitgliederverzeichnisse hängen im Gitterkasten des
hiesigen Rathauses aus.

Kamen, den 19. Dezember 1910.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Blühendes Strauchwerk

sowie starke Rußsträucher
(zu Anlagen) hat abzugeben
W. Korte, Wirt
1674 Unnaer Straße.

Die besten Eierleger

sind unsere ital. Güner. Millionen
geleitet. Ca. 4 Monat alte M. 1.75,
bald legende M. 2.20, legeteife M.
3.—, bei 10 St. 1 Freihuhn. Ga-
rantie leb. Ankunft. Katalog frei
ab. sämtl. Zuchtgef. tragb. Ge-
flügelhäuser, Zuchtgeräte etc. h.
Geblügelpart i. Auerbach 25 Pf.

Flechten

näss. u. trockene Schuppenflechte,
skroph. Ekzema, Hautausschläge,
offene Füße

Beinschäden, Beinschwellen, Ader-
heine, böse Finger, alte Wunden
sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen
Versuch mit der besten bewährten

Rino-Salbe

frei von schädl. Bestandteilen.
Dose Mark 1.15 u. 2.25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung
weiß-grün-rot und mit Firma
Schubert & Co., Weinböhla-Dresden
Fälschungen weisen man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Der Schlüssel

zum Erfolg

ist für jeden

Inserenten

bei allen seinen Anzeigen, gleich
welcher Art und ob für hiesige
oder auswärtige Zeitungen, die

Annoncen-Expedition

Aug. Rolef

Münster i. W., Markt 37

da diese durch 30-jährige Ge-
schäftspraxis in der Lage ist,
nur für die betreffenden Inserate
geeignete Zeitungen zu wählen.

Gleiche Preise mit den

Zeitungs-Expeditionen!

Besondere Vorteile!

Ersparnis an Zeit, Geld,
Arbeit!

Die billigste Quelle

für Arrak, Rum, Cognak,
Liföre, Punsch-Effenz
ist bei

H. P. Thiel, Kamen, Oststr. 21.
Fernruf 180. 1657



Beste Metallputz

Chemische Fabrik Düsseldorf A.G. Ges.

Geld-Darlehn, schnell, Kautions-
zahlung, Selbstgeber Disser,
Berlin 88, Belle-Alliancestr. 67. 110110

Wer

etwas zu kaufen, zu ver-
kaufen, zu mieten, zu vermieten,
wer Personal, Vertreter,
Beteiligung, Stellung etc.

Sucht

und sich zu diesem Zwecke der
Annoncen-Expedition. Er

findet

hier eine streng sachliche Be-
ratung über die für seinen
Zweck geeigneten Blätter,
über richtige Abfassung
und auffällige Ausstattung
seiner Anzeige und erzielt
außerdem eine Ersparnis
an Kosten, Zeit u. Arbeit
schon beim kleinsten Auftrag.

Annoncen-Expedition
Rudolf Mosse

Köln a. Rh.

Hohelstraße 24.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, d. 28. Dez. cr.,

vormittags 9 Uhr,

sollen bei dem Wirt Nieder,

hier selbst:

**6 neue Herrenfahr-
räder und 3 Damen-
fahräder**

öffentlich meistbietend gegen
Barzahlung versteigert werden.

Kamen, 25. Dezember 1910.

Falley,

1686 Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, d. 28. Dez. cr.,

nachmittags 4 Uhr,

werde ich bei dem Wirt

Reusing in Künthe:

**1 Klavier (System
Gbel und Sohn**

öffentlich meistbietend gegen
Barzahlung versteigern.

Kamen, 26. Dezember 1910.

Falley,

1685 Gerichtsvollzieher.

Fahren Reinecke,
Hannover.

„Behaftet mit hartnäckigem

Hautausschlag

habe ich nach 1 Stück Zuder's
Patent-Medizinal-Seife ein
vollständig reines Gesicht. Ich
gebrauche Ihre Seife zertelnd.
D. W. in Guben.“ a. 50 Pf.
(15%ig) u. 1.50 M. (35%ig,
stärkste Form). Dazugehörige
Zucker-Creme 75 Pf. u. 2 M.,
fern. Zucker-Seife (mild) 50 Pf.
u. 1.50 M. Bei Heinrich Jacobi,
Germania-Drug., Carl Müller jun.,
Löwen-Drug., und H. P. Thiel,
Drug.; in Kamen: Ew. Thiel. 64

Druck u. Verlag von C. May in Kamen

Druckarbeiten aller Art

Massen-Auflagen

Broschüren
Flugblätter
Handzettel
Kuverts
Massen-Offerten
Preisblätter
Preislisten
Preislisten, illustriert
Prospekte jeden Umfangs
Werke
Zeitungs-Beilagen
1—16 seitig

Rotations- Druck

Alle Einrichtungen —
— und Maschinen

wie sie ein moderner
Drucker-Betrieb er-
fordert, sind bei uns
im Gebrauch! —

Geschäftliche u. amtliche Formulare

Adresskarten
Anweisungen
Avis
Arbeitsordnungen
Arbeits-
Bescheinigungen
Auftrags-Bestätigungen
Besuchs-Anzeigen
Briefblätter
Briefbogen
Etiketten
Frachtbriefe
Formulare jeder Art
Geschäftskarten
Konzertprogramme
Klebe-Adressen
Lohnbeut
Lohnlisten
Lieferscheine
Lieferbücher
Mahnbriefe
Mitteilungen
Musterbücher
Offerten
Postkarten
Plakate ein- u. mehrfarbig
Preislisten
Quittungen
Rechnungsformulare
Speisekarten
Statuten
Umschläge
Weinkarten
Zirkulare

Drucksachen für Vereine und Private

Benachrichtigungen
Billet-Briefbogen
Brief-Karten
Erinnerungsblätter
Einladungen
Eintrittskarten
Familien-Anzeigen
Fest-Programme
Festbücher
Festlieder
Hochzeits-Einladungen
Hochzeits-Lieder
Hochzeits-Zeitungen
Lieder-Bücher
Mitgliedskarten
Satzungen
Tanzkarten
Trauerkarten
Trauerbriefe
Tischkarten
Vereinszirkulare
Verlobungskarten
Verlobungsbriefe
Vermählungs-Anzeigen
Vermietungs-Plakate
Visitenkarten

Wir halten für obige
Zwecke stets ein
reiches Lager feiner
Blanko-Karten und
Billet-Papiere sowie
elegant, Luxuspapiere.

Kostenanschläge auf Verlangen.

Anfertigung schnell, sauber und preiswert.

Druckerei der „Kamener Zeitung“

Geschäftsstelle: J. Brombach, Kamen.

Kammerzeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insetions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamette oder deren Raum 35 Pfennig. 1910

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 155.

Dienstag, den 27. Dezember 1910.

38. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der Leipziger Prozeß.

Die beiden englischen Offiziere Trench und Brandon sind gut weggekommen. Nur sechs Jahre Festung hatte der Oberreichsanwalt beantragt, nur vier Jahre Festung verhängte der Gerichtshof über jeden der beiden Angeklagten. Mit der Zeit scheint sich eine feste Norm für die Verurteilung ausländischer Offiziere wegen Spionage herauszubilden, und zwar eine Norm, die sich eben zwischen vier und sechs Jahren Festung bewegt. Als im Dezember 1893 die beiden französischen Offiziere Dubois und Daguet ebenfalls wegen Spionage vor dem Reichsgericht standen, hielt der damalige Oberreichsanwalt Jessendorff allerdings noch Zuchthausstrafe für angemessen; er beantragte fünf und vier Jahre Zuchthaus, das Urteil lautete jedoch auf sechs und vier Jahre Festung. Wie man sich erinnern wird, hatten die beiden französischen Offiziere nicht allzu lange in Glas, welcher Ort ihnen zur Verbüßung ihrer Strafe angewiesen worden war, zu „schmachten“. Nur gerade ein halbes Jahr hatten sie verbüßt, als der Kaiser sie begnadigte. Dies geschah nach der Ermordung des Präsidenten Carnot und am Tage der Beisetzung des Präsidenten im Pantheon. Der hochherzige Akt des Kaisers erregte weithin die Gemüter. Ob er irgendwie auf den Willensbruch der französischen Militärverwaltung in Bezug auf deutsche militärische Geheimnisse eingewirkt hat, ob also die Ritterlichkeit der kaiserlichen Entscheidung mit dem Verzicht auf weitere Ausprägung beantwortet worden ist, niemand kann es wissen. Denn naturgemäß erfährt man immer nur von Spionen, denen ihre gefährliche Tätigkeit mißglückt, nicht aber von solchen, die mit heiler Haut davongekommen sind und ihren Auftraggebern wertvolles Material haben liefern können. Auch was die englischen Bemühungen betrifft, hinter die Geheimnisse unserer Küstenverteidigung zu kommen, so könnte es ganz gut sein, daß Trench und Brandon nicht die einzigen waren und sind, die sich für diese, vom englischen Standpunkte aus gewiß große Sache einsetzten. Wie es damit auch stehen mag, diese beiden Offiziere jedenfalls können sich nicht beklagen, und auch in ihrer Heimat wird man keinen Anlaß haben, über gehässige und feindselige Behandlung der Angeklagten Beschwerde zu führen. Es ist wohl das erste Mal, daß ein solcher Prozeß, abgesehen von denjenigen Momenten, die nach dem Urteil der Sachverständigen unbedingt unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden mußten, im breitesten Maße der Öffentlichkeit vor-

sich ging. Da der Oberreichsanwalt an Weisungen des Reichskanzlers nicht gebunden, zu ihrer Entgegennahme jedoch gehalten ist, und da man zu der Vermutung berechtigt ist, daß irgendwie eine Fühlungnahme vorangegangen ist, so kann die vom Oberreichsanwalt selbst gewünschte und mit einflussreichen Gründen empfohlene Öffentlichkeit der Verhandlung eine zweifelhafte politische Bedeutung beanspruchen. In England sollte man erfahren, daß Trench und Brandon wirklich eine außerordentlich erfolgreiche und für die deutschen Interessen höchst gefährliche Spionage getrieben haben, daß es sich bei ihrer Tätigkeit nicht um Kleinigkeiten gehandelt hat, daß die Ergebnisse ihrer Erkundungsreise für das britische Marineamt von unschätzbarem Werte gewesen sein müßten. Man sollte drüber erfahren, daß nicht etwa Lebereiter oder irgendwelche kleinliche Gefinnung hinter der Einleitung dieses Prozesses standen, sondern daß eine unumgängliche Pflicht mit leidenschaftlicher Ruhe und Bestimmtheit getan werden mußte. Man sollte aber auch erfahren, daß deutsche Richter in jeder Beziehung auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. Wenn solche Intentionen in sehr würdiger Weise zu dem beabsichtigten Endzweck geführt haben, so verdienen die angeklagten Offiziere jedenfalls die Anerkennung, daß sie durch die ehrenhafte, männliche und einnehmende Art ihres Auftretens, durch ihr offenes Bekenntnis wie durch ihre tatkraftvolle Sicherheit, mit der sie ihre Auftraggeber deckten, dem Gerichtshof seine Aufgabe wesentlich erleichtert haben. Unausgesprochen schwebte über der Verhandlung der Gedanke oder vielmehr die Empfindung, daß es dem Verhältnis zwischen Deutschland und England nur dienlich sein kann, wenn solche verächtlichen Dinge mit der Vornehmheit der Gefinnung erledigt werden, die mindestens dazu beitragen kann, jede unnötige Verschärfung von Gegensätzen fernzuhalten.

Ein Aufruf zur Reform der Rechtspflege.

Eine Anzahl bekannter Juristen erklärt einen Aufruf, in dem es heißt: Die Frage lautet, ob die rechtswissenschaftliche Methode noch in die Gegenwart hineinpaßt. Einzig die Jurisprudenz kennt eine Trennung von Theorie und Praxis in dem Sinne, daß von den Rechtslehrern nur sehr wenige gleichzeitig in der praktischen Rechtspflege tätig sind. In der Annahme, daß die Rechtssicherheit um so größer sei, je mechanischer der Richter verfahren muß und je schablonenhafter man ihn an die Marschroute bindet, hat das Gesetz ihm die Berücksichtigung der Individualität des Falles un-

geheuer erschwert. Der Verschleppung der Prozesse wird man zuverlässiger durch eine im Einvernehmen mit den Anwälten erfolgende geschickte Prozessleitung und durch die Gewährung der Möglichkeit, auf Verfahrensvorschriften zu verzichten, als durch Vermehrung dieser Vorschriften abhelfen. Wenn Industrie, Handel und Landwirtschaft durch diese Forderungen noch nicht aus wirtschaftlich aufgestellt haben, so haben sie sie doch in dem Verlangen nach Sondergerichten und Einigungsämtern hilfsschweigend seit Jahren erhoben. Im übrigen ist es nur die praktische Art, wie die Sachen behandelt werden, durch welche die Sondergerichte sich von den ordentlichen Gerichten abheben. Wenn ihnen diese also hierin gleichkämen, so könnte man den größten Teil der Sondergerichte mit allen ihren Lasten und Belastungen für die beteiligten Kreise und den Staatsfiskus sparen. Die Juristen sollen keine abgeschlossene Kaste bilden. Daher sollte die Justizreform nicht als eine spezifisch juristische Frage angesehen werden. Es handelt sich zunächst darum, einen Zusammenschluß herbeizuführen, die öffentliche Meinung aufzuklären und damit die Notwendigkeit der Methodenreform zum Bewußtsein zu bringen. Die Unterzeichneten des Aufrufs, die sich bereits unter diesem Zeichen gefunden haben, bitten daher gleichgültige Persönlichkeiten, sich anzuschließen, und sich mit dem Herrn Alfred Bozi in Hamm (Westf.) in Verbindung zu setzen. Unterzeichnet haben u. a.: Landgerichtspräsident a. D. Barre, Viefelsh, Rechtsanwalt Fall, Köln a. Rh., Freiherr v. Camp-Massmann, M. d. R., Ginsberg, Vorstand des Barmer Bankvereins; Reg.-Rat Prof. Dr. Duisberg, Elberfeld; Erz. Dr. Hamm, Bonn; Justizrat Dr. Schöning, Hamm; Prof. Dr. ing. Glab, M. d. S., Landesbankrat a. D. Wiegand, Direktor im Schauffhausen'schen Bankverein.

Die Zahl der Aerzte in Deutschland

beträgt im Jahre 1910 nach dem von Prof. Dr. Schwalbe herausgegebenen „Reichsmedizinalkalender für Deutschland auf das Jahr 1911“ (Leipzig, G. Thieme 1910, abgeschlossen am 1. November 1910) 32 449. Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ für 1910 war die Einwohnerzahl Deutschlands in der Mitte des Jahres 1910 etwa 64 775 000, somit kommen auf 10 000 Einwohner 5,01 Aerzte. Ihre Zahl hat gegen das Vorjahr um 480 zugenommen. Während in den letzten Jahren die Zahl der Aerzte um ein geringes sich weniger rasch als die Bevölkerung vermehrte, übertrifft dieses Jahr die Zunahme der Aerzte diejenige der Bevölkerung. Künftig ist von Jahr

zu Jahr wieder ein Ansteigen der Verhältnisziffern der Aerzte zu erwarten, da die Zahl der Medizinstudierenden sich überaus rasch gesteigert hat. Sie betrug im Sommerhalbjahr 1905 6032 und stieg in den nächsten Jahren auf 6570, 7574, 8250, 9239, um 1910 die Zahl von 11 125 zu erreichen. In den Großstädten ist die Zahl der Aerzte im Verhältnis zur Einwohnerzahl zurückgegangen, im übrigen Deutschland dagegen gleich geblieben. In Groß-Berlin kamen auf 10 000 Einwohner Mitte 1910 12,32 Aerzte gegen 11,4 im Jahre 1907, in den übrigen Großstädten 9,10 (9,3). In den übrigen Großstädten kamen auf 10 000 Einwohner (für die Mitte des Jahres 1910 berechnet) Aerzte

Wiesbaden	22,6	Leipzig	8,3
München	16,6	Nürnberg	8,1
Strasbourg	13,9	Bremen	8,1
Groß-Berlin	12,3	Mannheim	8,0
Königsberg	11,8	Stettin	7,7
Halle a. S.	11,8	Düsseldorf	7,7
Kiel	11,5	Hamburg	7,7
Frankfurt a. M.	11,5	Nach	7,6
Breslau	11,3	Mannheim	6,8
Hannover	11,1	Dortmund	6,2
Posen	10,6	Altona	5,9
Karlsruhe	10,1	Elberfeld	5,8
Köln	9,8	Krefeld	5,6
Kassel	9,7	Chemnitz	5,6
Stuttgart	9,7	Barmen	5,3
Dresden	9,2	Böckum	5,0
Danzig	9,1	Blauen	4,8
Braunschweig	8,7	Eisen	4,5
Erfurt	8,4	Duisburg	4,3
Gelsenkirchen	4,0		

Die Zahl der Aerztinnen ist erheblich gestiegen; während 1908 55 und 1909 69 verzeichnet waren, sind es jetzt 102 Aerztinnen; davon kommen auf Berlin 32 (1909 21), München 6 (wie im Vorjahr), Frankfurt a. M. 6 (1909 5), Dresden 6/4 und Hamburg 4 (wie im Vorjahr). In zehn Städten sind zwei Aerztinnen aufgeführt, in 28 Gemeinden je eine. Die Zahl der weiblichen Medizinstudierenden hat in Deutschland sehr zugenommen; sie war im Winter 1909—1910 371 und im Sommer 1910 512; darunter sind die Ausländerinnen einbezogen.

Die Zahl der Spezialärzte ist in Deutschland, besonders in den Großstädten, beträchtlich. Im Jahre 1906 war die Zahl der Aerzte, die nach dem „Reichsmedizinalkalender“ ein Spezialfach für sich in Anspruch nehmen, 6259 (= 20,2% aller Aerzte), im Jahre 1910 ist diese Zahl 7272 (= 22,4%). Dabei sind die Oberärzte innerer Abteilungen von Krankenhäusern nur dann als Spezialärzte für innere Krankheiten gezählt, wenn angunehmen war, daß sie tatsächlich solche waren (also meist nur in Universitäts- und Großstädten).

Aus aller Welt.

— Die vier größten Bierstädte Bayerns sind nach Erhebungen des statistischen Landesamts: München mit 26 v. S., Nürnberg mit 8 v. S., Augsburg mit 7 v. S. und Landshut mit 5,9 v. S. der Gesamtbevölkerung an Bier. Auffallend ist der Sprung von Augsburg mit 102 000 Einwohnern auf Landshut mit nur 24 000 Einwohnern. Die Bierverzehrung und der Konsum nehmen in Bayern ständig ab. Von 1907 auf 1909 ist der Bierverbrauch von 240 Liter auf 216 Liter pro Kopf der Bevölkerung abnehmend zurückgegangen infolge der allgemeinen Teuerung und der Antialkoholbewegung, die besonders in Arbeiterkreisen festen Fuß gefaßt hat.

— Ein Knabe von der Straßenbahn totgefahren. An der Ecke der Westfälischen und Joachim-Friedrich-Straße zu Wilmersdorf ereignete sich ein schwerer Straßenbahnunfall, bei dem der siebenjährige Sohn Georg des Vizeadmirals z. D. v. Basse seinen Tod fand. Der Knabe wollte kurz vor dem Verantworbene eines Straßenbahnwagens das Gleis kreuzen, kam aber nicht schnell genug mehr darüber hinweg und wurde zu Boden geschleudert.

— Ein Prozeß wegen Nahrungsmittel-fälschung. Ein Bäckermeister in Halle wurde des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz angeklagt, weil er seit Jahren bei der Zubereitung von Roggenbrot zerriebene und aufgeweichte alte Semmeln mit verwendet hatte. Ein Gefelle zeigte ihn deshalb an und bezeugte, daß der Meister unter den Teig von etwa 50 Broten durchschnittlich 4 bis 5 Pfund Semmeln, mitunter auch mehr gemischt habe. Der angezeigte Bäckermeister gab das vor dem Schöffengericht auch zu, erklärte aber, daß diese Art der Verwendung alter Semmeln keine Nahrungsmittelverfälschung und in Halle und anderen Städten vielfach üblich sei. Es kamen bei der Zeugenvernehmung auch verschiedene andere Gepflogenheiten des Meisters zu Sprache, u. a., daß die verbackene alte Semmel in derselben Mulde eingeweicht worden sein soll, in der auch das zusammengekehrte Fußmehl zum

Schweinefutter angerichtet wurde. Ferner soll im Sommer Quark mitunter vom Sonntag bis zum Freitag aufbewahrt und dann noch zur Bereitung von Maultaschen mitverwertet worden sein. In dem Quark hätten sich bisweilen schon Maden gebildet, die dann vor dem Einmengen des Reichteiges entfernt wurden. Da diese Unsauberkeiten übrigens nicht zur Auflage standen, so kam lediglich das Gutachten des Direktors des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes über die Beimengung alter Semmeln zum Roggenbrotteig in Betracht. Danach ist dies zu fesslos als Nahrungsmittelverfälschung anzusehen. Die Bunt sei sogar schädlich, da sich an alter Semmel nach einigen Tagen Schimmelpilze zu pflegen bilden. Die alte Semmel verhindere auch die Lockerung des Brotteiges, da der Semmelteig nicht arbeite und nicht die notwendigen Gase bilde, wie frischer Mehlteig. Selbstverständlich sei in einem solchen Mischungsverfahren eine Täuschung des konsumierenden Publikums zu erblicken, denn dieses verlange und erwarte reines Roggenbrot und kein Gemisch aus Roggenmehl und alter Semmel. Das Gericht gelangte hiernach zu einer Verurteilung des Angeklagten und legte dem Bäckermeister eine Strafe von 30 Mark auf.

— Ein 50-jähriger Examinand macht unter 366 Rechtspraktikanten in Bayern diesmal die große juristische Staatsprüfung. Der Mann hat bereits eine 20jährige Tätigkeit im unteren Staatsdienst hinter sich und hat mit ministeriellem Dispens das humanistische Abolutorium, das Universitätsstudium in Rechts- und Staatswissenschaft und die zweijährige Praktikantenzeit nachgeholt, um sich jetzt der großen Staatsprüfung zum Aufsteigen in den höheren Staatsdienst zu unterziehen.

— Der brennende Hut. Auf dem Marktplatz von Gamberivill wartete eine vornehm gekleidete Dame auf einen Omnibus. Als dieser endlich kam, bemerkten Vorübergehende plötzlich, daß der Hut der Dame in Flammen stand. Ein Mann rief ihnen herab und stampfte mit den Füßen die Flamme aus. Ein anderer Mann warf seinen Rock auf den Kopf der Dame, denn auch die Haare hatten Feuer gefangen. So kam sie ohne gefährliche Brandwunden davon. Es stellte sich heraus, daß ein Herr ein brennendes Streichholz von

dem Dach eines Omnibusses geworfen hatte, das auf den Hut gefallen war.

— Brand eines Touristenheims. Das bekannte Touristenheim in Schäfers auf dem Alt-ater in den Sudeten ist abgebrannt. Der Wirt hat den Tod in den Flammen gefunden.

— Ein hartes Schicksal ist einem Oesterreicher widerfahren, der in der Provinzialirrenanstalt in Gelfing wegen Geisteskrankheit und Paralyse interniert war. Er wurde trotz seines sterbenden Zustandes nach Wien abgeholt. Auf dem Wege dorthin starb er. Mit der telegraphischen Todesanzeige wurden von seiner Witwe gleichzeitig 55 Kronen Beerdigungsgeld verlangt, widrigenfalls die Leiche der Anatomie übergeben würde.

— Statt zum Tode zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Zugführer der Kaiserjäger Lanthaler, der, wie berichtet, wegen Ermordung eines russischen Advokaten zum Tode verurteilt, aber kurz vor seiner Hinrichtung vom Kaiser Franz Josef begnadigt wurde, ist vom Kriegsgericht zu 15 Jahren Kerker verurteilt worden.

— In den Flammen umgekommen. In Vinche ist, wie eine Meldung aus Brüssel besagt, ein Kaufmann, in dessen Wohnung Feuer ausgebrochen war, in den Flammen umgekommen. Als er versuchte, in das brennende Haus einzudringen, um seine Papiere zu retten, wurde er von den sich entwickelnden Gasen betäubt und verbrannt.

— Paris—Brüssel. Der belgische Aviatiker Lafer ist Donnerstag vormittag 11,36 Uhr, trotz des herrschenden Nebels, von Jijy les Moulinaux abgefahren, mit der Absicht, nach Brüssel zu fliegen. Man ist bis jetzt noch ohne Nachricht über den Verbleib des Aviatikers. Er hatte eine Zwischenlandung in St. Quentin vorgezogen.

Die Revision eines irrtümlich Verurteilten verworfen.

Vor einigen Wochen war bekanntlich in Rouen der Sekretär der Gewerkschaft der französischen Kohlenarbeiter Durand vor dem Geschworenengericht

richt der Anstiftung zum Mord angeklagt, weil die Staatsanwaltschaft annahm, ein an einem Streikbrecher in Havre begangener Todschlag sei auf die ausbeuterische Tätigkeit Durands zurückzuführen. Die Geschworenen sprachen ihn schuldig, verweigerten die Billigung mildernder Umstände, und der Gerichtshof mußte ihn dem Gesetz nach zum Tode verurteilen. Die Geschworenen erklärten sofort, so hätten sie's nicht gemeint, sie dachten, Durand würde einige Jahre Gefängnis erhalten. Doch war dem Gesetz nach nichts mehr zu machen. Jetzt hatte nun der Oberste Kassationshof über das Revisionsgesuch gegen das im ganzen Lande höchste Aufregung hervorgerufene Fehlurteil zu beraten. Da er nur aus formellen Gründen ein Urteil aufheben kann, mußte er die Revision verwerfen, ebenso wie die des im gleichen Prozeß zu acht Jahren Zwangsarbeit verurteilten wirklichen Todschlagers Desfrancois.

— Ein unfreundlicher Empfang. Jüngst begab sich der Koch des englischen Dampfers „Carnoy“, der in Rouen am Quai Jean de Beethencourt angelegt hatte, an Land, um einen Brief zu besorgen. Kaum hatte er ein paar Schritte gemacht, als ihm zwei französische Schugleute den Weg verwehrten. Der eine gab ihm ohne weiteres eine schallende Ohrfeige, der andere einen wohlgezielten Fußtritt. Der Koch hatte für den Augenblick genug und ging daher an Bord zurück, um sich beim Kapitän zu beklagen. Dieser stieg nun selbst nach dem Kai hinab, traf gleichfalls die beiden Schugleute, erhielt seinen Fußtritt und seine Ohrfeige und ergriff darauf die Flucht, verfolgt von den beiden „Helden“, die das Seitengewehr gezückt hatten. Ein paar Augenblicke später kam der Erste Offizier des Schiffes zurück und berichtete, er sei von zwei Schugleuten um Tabak gebeten, und, als er im Begriffe war, ihnen diesen zu geben, verprügelt worden. Kapitän, Offizier und Koch haben bei der Rouener Staatsanwaltschaft Klage eingereicht, die beiden Schugleute aber leugneten hartnäckig. Die Untersuchung nimmt ihren Fortgang, dürfte aber schließlich ein greifbares Resultat ergeben.

Ein deutsch-portugiesischer Konflikt?

In diesen Tagen hat — wie die „Mil.-pol. Korrespondenz“ meldet — Herr von Ribben-Loose durch unsern Gesandten in Lissabon der provisorischen Regierung der Republik eine energische Note überreichen lassen, worin wir gegen die zum 1. Januar 1911 angekündigte Ausweisung der deutschen Missionare aus den portugiesischen Kolonien Protest einlegen. Gleichzeitig mit Deutschland hat Graf Aehrenthal eine ähnliche Verwarnung für Oesterreich-Ungarn an Portugal gerichtet. Dem Vernehmen nach sind zwischen Berlin und Wien Verständigungen über die möglicherweise weiter notwendigen Schritte erfolgt.

Der Protest unseres Auswärtigen Amtes stützt sich auf die Kongoaakte von 1884 und das Brüsseler Antisklavereiaabkommen von 1890, die seinerzeit beide von Portugal angenommen und mitunterzeichnet worden sind und auch für die Republik als bindend erachtet werden.

Für die von den republikanischen Machthabern am Tejo geplante Vertreibung von deutschen und österreichisch-ungarischen Untertanen kommen in Frage die Väter vom Heiligen Geist (die „schwarzen Väter“) und die deutschen Jesuiten in den Kolonien Angola und Mozambique.

Fortschritte in unserem höheren Schulwesen.

Die neue Dienstausweisung an Direktoren und Lehrer der höheren Lehranstalten Preußens wird, so schreibt der „Berl. Lok. Anz.“, bei den Oberlehrern zunächst sonderliche Befriedigung nicht erregen, da an Stelle des gewöhnlichen und erwarteten Ausbaues der Kollegialverwaltung im Gegenteil ein stärkeres Betonen der direktorialen Amtsgewalt getreten ist. Davon abgesehen aber wird man gern anerkennen, daß die freiere Richtung, in der sich unser höheres Schulwesen besonders durch den Einfluß des Geheimrats Mathias bewegte, auch nach dessen Ausscheiden aus dem Ministerium maßgebend geblieben ist.

Für die weitere Entwicklung dürften besonders einige Bestimmungen von Interesse sein. So soll bei den Schulzeugnissen ein Urteil über den Fleiß für gewöhnlich nicht mehr abgegeben werden. Damit wird der allgemeinen Erfahrung Rechnung getragen, daß das Urteil der Schule über den Fleiß eines Schülers sich immer mehr oder minder nach dessen Leistungen richten wird: der begabte Schüler, der ohne sonderliche Anstrengung in allen Fächern Gutes leistet, wird auch im Fleiß das Prädikat Gut erhalten, während er auch nicht im entferntesten soviel arbeitet wie ein anderer, der trotz allen Fleißes noch keine genügenden Leistungen aufzuweisen hat und daher auch im Fleiß ein Mangelhaft oder gänzlichfalls ein Genügend erhält. Wird aber in Zukunft ein Urteil über Fleiß abgegeben — es entscheidet darüber die Konferenz — so soll es wie auch das Urteil über Betragen und Aufmerksamkeit „frei“ gefaßt, d. h. ausführlich umschrieben, nicht durch glatte Prädikate ausgedrückt werden.

Ueber Schulstraßen wird bestimmt: Scheltworte, die das Ehrgefühl des Schülers verletzen müssen, sind zu vermeiden. Körperliche Züchtigung wird auf außerordentliche Fälle und auf die unteren Klassen beschränkt. Gemeinsame Arreststunden sind nicht gestattet. Kein Lehrer ist befugt, einen Schüler zu sich in die Wohnung zu befehlen.

Auch die Bestrebungen, die auf Selbstverwaltung der Schüler gerichtet sind, klingen durch, freilich noch recht zurückhaltend; es wird nämlich gestattet, daß bei der Wahl eines Schülers zum Vertrauensmann in den mittleren und oberen Klassen die Mitschüler herangezogen werden können.

Nicht verstanden ist die Weisung, daß den Schülern während der Pausen jede Bewegungsfreiheit zu gönnen ist, die mit guter Sitte und der Ordnung des Schulbetriebes vereinbar ist. Zweifellos ist ein gewisses Ausleben der Jungen in den Pausen ein notwendiges Gegengewicht gegen die erzwungene Bewegungslosigkeit während des Unterrichts.

Daß endlich den Direktoren das Halten von Pensionären untersagt, den Oberlehrern nur mit Einschränkung gestattet ist, entspricht ebenso sehr dem allgemeinen Empfinden wie dem wiederholt mit Entschiedenheit geäußerten Wunsch der Oberlehrer selbst.

Deutschland.

Der Kronprinz ist in Jaipur eingetroffen und vom Maharadscha, den englischen Behörden und den eingeborenen Würdenträgern, die goldgestickte, mit Edelsteinen besetzte Festgewänder und goldene Turbane trugen, empfangen worden. Mit Schwert und Schild bewaffnete Krieger in blauen und grünen Gewändern tanzten dem Wagen, in dem der Kronprinz mit dem Maharadscha fuhr, voran. In überaus malerischer Abwechslung umfäumten die eingeborenen Krieger in ihren phantastischen Uniformen die Einzugsstraßen, die dreihundert Pferde des Marzalls in Galaaufschmückung, die Staatskavalieren mit goldenen Zerstüßern, den sogenannten Hordas, Kamele, Säufken und Ochsenkarren mit kostbaren Stoffen behangen. Alles vereinigte sich zu einem überaus prächtigen Bild mit echt orientalischem Gepräge. Hinter dem Kaiser drängte sich die nach tausenden zählende Menschenmenge in ihren bunten Trachten. Der Kronprinz hat beim englischen Ministerpräsidenten Wohnung genommen.

Der Gesandtschaftsbericht über die Verfassung Elsaß-Lothringens bestimmt u. a., daß der Landeshaushalt alljährlich durch Gesetz festgestellt wird. Bis zum Inkrafttreten eines neuen Haushaltsgesetzes bleibt die Landesregierung ermächtigt, nach Maßgabe des letzten Haushalts Steuern und Abgaben zu erheben, Schanckverfügungen auszugeben, ferner die

rechtlich begründeten Verpflichtungen der Landes- kasse zu erfüllen, genehmigte Bauten fortzusetzen usw. Die Mitglieder der ersten Kammer, welche der Kaiser auf Vorschlag des Bundesrats ernannt, müssen in Elsaß-Lothringen wohnhafte Reichsangehörige sein. Durch ein Landesgesetz kann bestimmt werden, daß zu den berufsständischen Mitgliedern der ersten Kammer höchstens drei Vertreter des Arbeiterstandes hinzutreten, sobald durch ein Reichs- oder Landesgesetz Arbeitervertretungen geschaffen sind, denen die Wahlen dieser Vertreter übertragen werden kann. Die Mitglieder des Landtages erhalten eine Entschädigung nach Maßgabe des Landesgesetzes. Zur Vertretung der Interessen Elsaß-Lothringens im Bundesrat ernannt der Statthalter Kommissare, die an den Beratungen des Bundesrats teilnehmen. Das Wahlgesetz bestimmt u. a.: Wählbar sind die männlichen Einwohner Elsaß-Lothringens, welche seit mindestens drei Jahren die Reichsangehörigkeit besitzen, ebenso lange in Elsaß-Lothringen ihren Wohnsitz haben, direkte Staatssteuer entrichten und das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Die Begründung besagt: Während das Verfassungsrecht nur im Wege der Reichsgesetzgebung geändert werden kann, soll die Regelung des Wahlrechts künftig in den Bereich der Landesgesetzgebung fallen.

(Sachsen und der Vatikan.) Baron de Mathis, der in einer Broschüre schwere Angriffe gegen den König von Sachsen wegen dessen Verhalten in der Vortomäus-Enzyklika erhoben hatte, hat jetzt auf Verlangen des Papstes dem König gegenüber sein tiefstes Bedauern ausgesprochen und zugesagt, in einem zweiten Buche dem Monarchen eine Genugtuung zu geben.

Der Spionageprozeß vor dem Reichsgericht hat klar und deutlich ergeben, daß die britische Marineverwaltung einen Ausforschungsdienst an unseren Küsten veranstaltet hat, der alles ermitteln sollte, was einer eventuellen schnellen Landung englischer Kriegsschiffe dienen könnte. Die Londoner Zeitungen, die so oft von deutscher Spionage und Invasionsgefahr schrieben, hören also jetzt, daß die Dinge umgekehrt liegen; die angeklagten beiden Offiziere bestritten ja auch nicht, was nicht zu bestreiten war, denn haarscharf sind ihnen ihre wichtigen Ermittlungen von den deutschen Marineoffizieren, den kompetenten Sachverständigen, nachgewiesen. Daß die gesamte britische Presse ihre Sünden eingestehen wird, ist nicht zu erwarten, in solchen Dingen ist man an der Themse kühl bis ans Herz heran; aber die englischen Zeitungsleser werden sich nun doch wohl zum Teil ein eigenes Urteil bilden. Bei uns nimmt niemand den Vorgang tragisch, aber es ist gut, daß Europa aufgeklärt wird. Die sogenannte Spionageaffäre des deutschen Leutnants Delm kommt demgegenüber gar nicht in Betracht.

Das Oberkriegsgericht des Gardekorps verurteilte nach mehrwöchiger Verhandlung den Sergeanten Laue vom 1. Garde-Feldartillerie-Regiment wegen Meineides zu drei Jahren Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heere. Laue hatte im Ehescheidungsprozeß, den er ohne jeden Grund angestrengt hatte, unter seinem Eide schwere Beschuldigungen gegen seine Frau erhoben.

Der Leutnant Freiherr v. Juppenberg vom 11. Dragonerregiment, der gegenwärtig zur militärtechnischen Akademie in Berlin kommandiert ist, wurde wegen eines Sittlichkeitsdelikts zu 7 Monaten Gefängnis und Dienstentlassung verurteilt.

Der Moabiters Krawall-Prozeß hält bis unmittelfach vor dem Gese an. Am Freitag behaupteten die ersten Zeugen wiederum polizeiliche Gewalttätigkeiten gegen Unschuldige, zum Teil gegen Frauen, die sich gar nicht in den Trübel eingemischt hätten. Der Polizeikommissar Meyer bekundete, die Beamten seien sehr human gewesen, leider aber habe das wenig geholfen. Bei tätlichem Widerstand sei dann blank gezogen. Ein Väter Dehne jagte aus, die Schupkeute hätten auch auf solche Leute losgeschlagen, die um Hilfe gerufen hätten. Ein Arbeiter Buße ist, als er vor den Schupkeuten schlichtete, mit dem Säbel geschlagen. Er retirierte dann unter einem Wagen und die Polizisten, später auch ein Leutnant, sollen nach ihm mit dem Säbel gestochen haben, um ihn zum Hervorkommen zu veranlassen. Mehrere männliche und weibliche Zeugen lagen in gleichem Sinne aus, während Polizeileutnant Folte das Verumstören mit dem Säbel bestritt. Darauf wird die Räumung des von Streikenden besetzten Krügerischen Restaurants durch die Polizei erörtert und dann die Sitzung vertagt.

Ausland.

Portugal.

(Das neue portugiesische Verfassungsgesetz.) Die Regierung arbeitete in großen Zügen den Entwurf eines neuen Verfassungsgesetzes aus. Die Absicht, dem Präsidenten ein größeres Maß von Vollmachten zu geben, scheint ausgegeben worden zu sein. Die Republik wird einen parlamentarischen Charakter tragen und die Regierung das Gleichgewicht zwischen gesetzgebender und ausübender Gewalt zur Grundlage haben. Der Präsident wird von der gesetzgebenden Körperschaft auf 5 Jahre gewählt. Seine Machtbefugnisse können nicht sofort erneuert werden. Es wird nur eine gesetzgebende Versammlung sein, die auf drei Jahre gewählt wird. Die Kriegs-, Finanz-, Marine- und Arbeitsminister werden als außerhalb der Politik stehend betrachtet und deshalb unabsetzbar sein.

Westfalen u. Rheinland.

Drilon, 24. Dez. In unserem Rathaus, wo es sonst recht ruhig hergeht, hat man jetzt auch mal einen kleinen „Auszug“ erlebt. Gegen die Wahl eines Stadtverordneten in der 2. Abteilung war Einspruch erhoben worden, weil Wahlberechtigungen vorgekommen sein sollen. Die Zeugen hierfür hatte der Bürgermeister protokolllarisch vernommen. In der Sitzung der Stadtverordneten erklärte der Bürgermeister, er glaube, die Zeugen hätten mit ihren Aussagen zurückgehalten. Ein Stadtverordneter pro-

testierte gegen die weitere Betragung des Bürgermeisters und erklärte, wenn man nicht über den Einspruch zur Tagesordnung übergehe, stelle er neue Beweisangebote. Als der Vorsitzende dies für nicht zulässig hielt, verließen zum Zeichen des Einspruchs vier Stadtverordnete den Sitzungssaal. Sie wollen so lange von den Sitzungen fernbleiben, bis die Wahl für ungültig erklärt ist.

Datteln, 23. Dez. Hier erschloß sich der Besitzer des Sakenrestaurants, Müller. Es schwebte zwischen ihm und seiner Frau ein Ehescheidungsprozeß, was als Grund zur Tat angesehen wird.

Quisburg, 24. Dez. Das Gericht verurteilte den Kaufmann Suwaldt wegen Untreue zu einem Jahre Gefängnis unter Anrechnung von einem Monat Unterhofschaft. S., der bei der Firma Tübben & Co. als Prokurist angestellt war, hatte innerhalb eines Jahres 19 240 Mark veruntrent.

Düsseldorf, 24. Dez. (Einbrecher verhaftet.) In Wiesdorf wurden drei Personen festgenommen, welchen eine Reihe nächtlicher Einbruchsdiebstähle im Arrie Solingen zur Last gelegt wird, jedoch gelang es dem schon mit Licht- hauss vorbestrafter Gelegenheitsarbeiter Breuer kurz nach seiner Festnahme zu entkommen.

Saarbrücken, 24. Dez. (Zum Unglück des Ballons „Saar“.) Sechs Wochen sind jetzt seit der bellagierten Ballon-Katastrophe ins Land gegangen, seit der Ballon von den Wogen der Nordsee verschlungen worden ist und mit ihm drei junge Menschenleben; aber erst vor einigen Tagen kam die Gewissheit von dem schrecklichen Untergang der Luftschiffer durch die Auf- findung der Leiche des Leutnants Lange in der Nordsee. Wie gemeldet wurde die Leiche von dem Fischdampfer „Karlshagen“ der Nordseefischerei Bremerhaven aufgefunden. Wie aus einem jetzt hier vorliegenden Bericht des Kapitäns jenes Dampfers hervorgeht, hat sich die Leiche in dem Fische des Dampfers gefangen und sie wurde mit der Fischbeute an Bord gezogen. Aus Zeitungsberichten war dem Kapitän das Verschwinden des Ballons „Saar“ bekannt geworden, und da aus der Kleidung der Leiche auf einen Luftschiffer zu schließen war, vermutete der Kapitän gleich, ein Opfer des Ballons „Saar“ vor sich zu haben. Ein bei der Leiche gefundenes Zigaretten-Glüh mit dem Namen Otto Lange bestätigte diese Annahme. Man nahm der Leiche dann noch die Uhr, eine Landkarte und eine Zigaretten-Zutafel ab. Nach weiteren Gegenständen suchte der Kapitän nicht mehr, da ihm die gefundenen als Beweismaterial genügt erschienen. Die Leiche wurde dann eingeküßt, beschwert und nach einem Gebet nach Seemannsart wieder in die Tiefe versenkt. „Es war“, so schreibt der Kapitän, „ein feierlicher, erhebender Moment, wo wir die Reste eines im Kampfe um die Ehre verunglückten Luftschiffers den Fluten des Meeres anvertrauten.“ Das Offiziers-Korps des hiesigen Infanterie-Regiments Nr. 70, dem die beiden verunglückten Leutnants Rommeler und Lange angehörten, widmet jetzt seinen verunglückten Kameraden einen ehrenvollen Nachruf.

Neue Explosionskatastrophen.

In erschreckender Weise häufen sich seit einigen Tagen die Explosionskatastrophen. Wir verzeichnen im Anschluß an unsere bisherigen Meldungen noch nachstehende Nachrichten:

In der Zellulosefabrik in Kehlheim erfolgte aus unbekannter Ursache eine furchtbare Explosion. Zwei Arbeiter waren sofort tot, vier weitere sind Freitag früh gestorben, ein siebenter wird noch vermisst. Die Arbeiter sind sämtlich Familienväter, darunter einer Vater von acht Kindern.

In Augsburg explodierte in der Maschinenfabrik von Johannes Haag ein zur Reparatur hingeschickter Dieselmotor. Der Werkmeister wurde sofort getötet. Ein schwerverletzter Maschinenmeister starb im Krankenhaus, ein Arbeiter wurde erheblich und drei andere leichter verletzt.

Nach Meldungen aus Dees entstand in einer dortigen Spiritusfabrik eine Kesselexplosion, wobei drei Arbeiter getötet und zwei tödlich verletzt wurden.

In einem Hause in Buscobo bei Mantua explodierte ein Acetylen-Gasometer, wobei die Decke des Hauses einstürzte. Fünfzehn Personen wurden unter den Trümmern begraben. Alle wurden meist schwer verbrannt aus dem Schutt gezogen.

Die neuen „Paul u. Virginie“.

Die schwärmerische Sehnsucht nach einem stillen und friedlichen Leben „am Herzen der Natur“, die in den Gestalten von Paul und Virginie verkörpert ist, das Verlangen, die Ketten der Zivilisation abzuschleudern und zurückzukehren in die Romantik der Wildnis und der Einsamkeit, lebt auch noch in unseren Tagen, aber die moderne Generation scheint den Forderungen dieses in der Theorie so anziehenden Ideals nicht mehr recht gewachsen zu sein. Das beweist das Schicksal eines jungen amerikanischen Liebespaars, das nach dem Vorbild des berühmten Romanes das „einfache Leben“ erwählte und hinauszog in „einen großen dunklen Wald“, genau wie im Märchen. Bertram Tallman und Beatrice Sanders, beide 17-jährig, wandten Newyork den Rücken, wanderten aus der Großstadt fort und fanden nach langem Suchen im Walde eine Höhle, die sie zu ihrem künftigen und dauernden Heim erloren. Aber damit endet auch die Romantik: nach kaum sieben Wochen sind sie nun nach Newyork zurückgekehrt, sind staubsaftig getraut und wohnen in einem höchst normal möblierten Seime, das ihnen nun besser gefällt als ihre Höhle im Walde. Tallman hat während der Zeit, da er mit seiner Beatrice im Schoße der Allmutter Natur das Glück suchte, ein Tagebuch geführt, das eine amüsante Geschichte die-

ser Wiederbelebung zum „Komfort der Neuzeit“ bietet. Der erste Eintrag lautet: „18. September. Traß Beatrice auf der Straße, beschloß auf dem Lande das „einfache Leben“ zu führen. Schließen in einem Gasthause.“ Und nun folgt die Historie des Waldeslebens: „19. September. Fort in die Wälder der Catskillberge. Beatrice fand gerade zur Abendzeit eine Höhle und machte ein Feuer aus Holz und Laub. Wir haben ein Gewehr, ein wenig Getreide und 120 Mk. Nichts, worauf man schlafen konnte. Häßlich dummer Witz, diese Höhle!“ „20. September. Die Wälder sind groß. Ging fischen. Beatrice als Köchin verdient ein wenig Brägel.“ „23. September. Das „einfache Leben“ geht einem bisweilen auf die Nerven. Ernähren uns hauptsächlich von Bohnen. Bekamen heute Nacht verteilten Schnupfen. Unser Feuer will nicht brennen, die Höhle ist oft von Rauch erfüllt. Beatrice ist ein Prachtstück. Sie kocht immer besser.“ „25. September. Schoß ein Kaminchen und Eichhörnchen. Laufe viel im Wald herum. Sagte zu Beatrice: „Wir wollen es aufgeben und zur Stadt heimkehren.“ Sie sagt nein.“ „1. Oktober. Um Mitternacht wurden wir böß erschreckt durch irgendein Tier, das in die Höhle eindrang und viel Lärm machte. Die vielen Bohnen machen einen frant und die Nächte werden kalt.“ „5. Oktober. Der Teufel hole diese Höhle. Fast all unser Geld ausgegeben. Beatrice kocht, wäscht und ist anscheinend zufrieden.“ „3. November. Wir haben nun für 100 Jahre genug von Bohnen und „einfachem Leben“. Die Höhle ist jetzt feucht, Feuer brennt nicht.“ „12. November. Wir haben die Wälder und die muffige Höhle satt. Beatrice ist noch munter, aber einverstanden, daß wir aufbrechen. Morgen gehen wir nach Newyork.“ Die beiden Romantiker wurden in Newyork als Vagabunden festgenommen, dann aber freigelassen, nachdem die Eltern verständigt waren und die Einwilligung zur sofortigen Hochzeit gegeben hatten. Tallman hat eine Stelle bei einem Drogisten angetreten, und das junge Ehepaar ist herzlich froh, daß es mit dem „einfachen Leben“ einstweilen vorbei ist.

Aus aller Welt.

Ein einzigartiges Weihnachtsgeschenk des Kaisers erhielt der pensionierte Bahnbeamte Peterfen in Schubbeybrücke im Schleswigschen, dessen sieben Söhne sämtlich mit Auszeichnung beim Militär dienten. Der jüngste, dessen Pate Kaiser Wilhelm I. ist, genügt jetzt seiner Militärpflicht. Der älteste der Brüder sandte jüngst ein Gruppenbild der sieben Marschjöhne dem Kaiser mit der Versicherung unwandelbarer Treue zu. Der Kaiser, den das Geschenk ganz außerordentlich erfreute, ließ die Porträts der sieben vorzüglich herausgeschnitten, um sein eignes Porträt gruppiert und danach eine große Photographie herstellen. Im goldenen Prachtrahmen und mit der Unterschrift des Kaisers versehen, ging laut „Berl. N. N.“ dem alten Peterfen jetzt das Bild als Weihnachtsgeschenk zu.

Graf Wolff-Metternich in Berlin. Der auf Studien des Berliner Landgerichts I in Wien verhaftete Graf Giesbert Wolff-Metternich traf in Begleitung des Kriminalkommissars v. Manneffel und eines Unterbeamten, die ihn an der Grenze in Empfang genommen hatten, auf dem Bahnhof Friedrichstraße in Berlin ein und wurde von dort aus nach dem Untersuchungsgefängnis Moabit gebracht.

Nohe Kindesmißhandlung. Der Tagelöhner Anton Santjohannsen, der seit Jahren mit der ledigen Näherin Anna Weiß in sogenannter „wilder Ehe“ lebt, ist Vater eines diesem Verhältnis entsprossenen, jetzt 8 Jahre alten Knaben, der ihm ein Dorn im Auge war und den er in folgedessen fortgesetzt in rohester Weise mißhandelte. Als er am 19. Juli das Kind mit einem fingerdicken Stock besonders stark geprügelt hatte, so daß der arme Junge sich vor Schmerzen noch am anderen Tage kaum fortbewegen konnte, wurde endlich von Hausgenossen die Schutzmannschaft verständigt und das Kind darauf in das Kinderhospital gebracht. Der Rabenwater hatte sich jetzt wegen gefährlicher Körperverletzung vor dem Schwurgericht in München zu verantworten. Die Zeugenvernehmung entrollte ein haarsträubendes Bild von der Behandlung, unter der das arme Kind gelitten. Eine Zeugin erwähnte, sie habe an dem der letzterwähnten Züchtigung folgenden Tage den Kleinen, der ihr täglich weinend mitgeteilt, wie ihn sein Vater geschlagen, ausgezogen, um sich hiervon zu überzeugen und den ganzen Körper mit schwarzen, blauen und roten Striemen bedeckt gefunden. Das Gesicht, die Oberschenkel und die Schultern wiesen zahlreiche blutunterlaufene Stellen auf. Angesichts der deutlichen Spuren solcher Mißhandlung seien ihr die Tränen in die Augen gekommen. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er leicht erregbar sei und daß der Knabe besonders durch wiederholte Unterschlagung kleinerer Geldbeträge seinen Zorn hervorgerufen habe. Der Kleine gestand das vor Gericht ohne weiteres zu, gab aber dabei an, daß er sich für das „unterschlagnene“ Geld Brot gekauft habe, weil er Hunger gehabt. Er berichtete auch, daß ihn sein Vater, wenn er von diesem geschlagen wurde, immer so fest beim Genick gepackt habe, daß er nicht laut schreien konnte. Der Direktor der Anstalt, in der der Kleine Weiß jetzt untergebracht ist, bezeichnet ihn als einen fleißigen, ruhigen und braven Jungen, der nie Anlaß zur Klage gebe. Das Gutachten des Bezirksarztes befandete, die Züchtigungen seien zum großen Teil weit über das Maß hinausgegangen und geeignet gewesen, den Knaben, der zudem durch schlechte Ernährung herabgekommen gewesen sei, an seiner Gesundheit zu schädigen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten im Hinblick auf seine beispiellose Rohheit zu drei Monaten Gefängnis.